



LU aktuell

Mitglieder-Informationen

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
Landesverbände, Landes- und Fachgruppen
LU Service GmbH und LU Agrarelektronik GmbH



QR-Code scannen
und LU aktuell
digital lesen

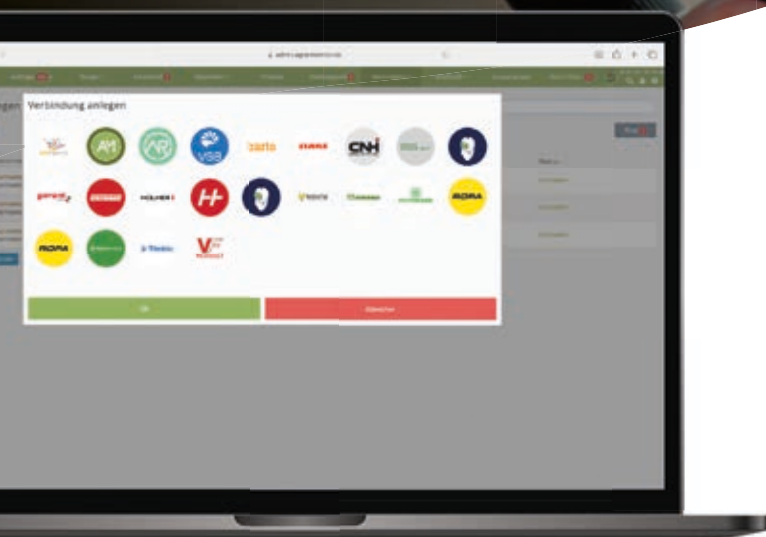


- Über 100 Geräte in der Vermietung 6
- Alternative Antriebssysteme
in der Praxis 9
- Biomethan als Kraftstoff-
Alternative 11

Mit dem großen Angebot an Schnittstellen von AGRARMONITOR zu führenden Herstellern entfällt die manuelle Eingabe von Daten, was eine lückenlose Dokumentation und eine enorme Effizienzsteigerung bedeutet. Das ist die Zukunft der Landwirtschaft – **effizienter und vernetzter denn je.**

Julia Stade,
Stade Landmaschinen

**Echte
stimmen.**
Echte Erfolge.



AGRARMONITOR **verbindet alle.**

In AGRARMONITOR laufen diverse Daten zusammen – von Live-Telemetriedaten zahlreicher Landmaschinenhersteller, über angebundene Ackerschlagkarteien bis zu Tankungen und Wiegungen – alles in einem zentralen System.

www.agrarmonitor.de



Energieeffizienzgesetz bringt zusätzliche Bürokratie

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lohnunternehmer,

der Bundesverband Lohnunternehmen e. V. hat Ende April 2026 in einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) die Interessen der Branche Lohnunternehmen nochmals sehr deutlich gemacht.

Das Gesetz soll alle deutschen Unternehmen zu ambitionierten Energiesparmaßnahmen verpflichten. Potenzial dazu ergibt sich einerseits durch Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen oder Rechenzentren, andererseits auch aus einer fortwährenden Optimierung und Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Kraftstoffen, Strom, Gas und anderen Energieträgern im Unternehmen.

Klimaschutz geht uns alle an! Trotzdem sind die Rahmenbedingungen in Lohnunternehmen klar gesteckt: Die hohen Dieselpreise führen zu einem zu energiesparendem Umgang, bestimmen zum anderen auch Investitionsentscheidungen in energiesparende Technologien. Die Nutzung von Abwärme in Zug- und Arbeitsmaschinen sowie LKW ist technisch nicht

möglich und elektrische Antriebe sind in diesen Anwendungsbereichen noch nicht praxisreif. Dementsprechend ist ein Einsparpotenzial - wenn überhaupt vorhanden - relativ gering!

Zusammen mit dem Bundesverband Güterverkehr und Logistik (BGL) hat der BLU in einem Positionspapier bereits Mitte 2025 auf die Besonderheiten von Unternehmen mit energieintensiven Fahrzeugflotten hingewiesen.

In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wurden die Grenzwerte des Jahresenergieverbrauchs für Energieaudit (ab ca. 275.000 Liter) oder Energie- oder Umweltmanagementsystemen (ab ca. 2,35 Mio. Liter) nach „oben“ korrigiert und als Entgegenkommen für die Wirtschaft „verkauft“. Im überwiegenden Teil der BLU-Mitgliedsbetriebe erzeugen beide Pflichten einen enormen Mehraufwand an Bürokratie und hohe zusätzliche Kosten für Lohnunternehmen, ohne dass ein spürbarer Effekt für den Klimaschutz oder Mehrwert für den Betrieb erkennbar wäre.

Das Energieeffizienzgesetz belastet unsere Lohnunternehmen und alle vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen in dieser, ohnehin schwierigen Wirtschaftsphase durch unsinnige Bürokratie und vermeidbare Kosten. Entsprechend steht das EnEfG auch in konkretem Widerspruch zu politisch zugesagten Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft.

Der Bundesverband Lohnunternehmen hat daher im Gesetzgebungsverfahren und in der Ansprache an die Politik eine Befreiung für Unternehmen gefordert, deren Geschäftsgrundlage der Betrieb von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen ist.

Die Bedeutung von Klimaschutz und sparsamen Energieeinsatz steht außer Frage. Trotzdem sind auch beim EnEfG Fragen zu Verhältnismäßigkeit und Ergebnissen gerechtfertigt – und am Ende dürfen Unternehmer nicht (noch stärker) in der Ausübung ihres eigentlichen „Business“ behindert werden.

■ Dr. Martin Wesenberg

HEM 5600Z

**PROFI-HACKEN.
KOMPAKT GELÖST.**



Titelfoto: @agrimotion

BEILAGENHINWEIS

Bitte beachten Sie die folgenden Beilagen:

- Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH
- LEDAB GmbH

IMPRESSUM

Herausgeber: LU Service GmbH
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf

Redaktion: Diana Husse

Anzeigen: Diana Husse

Satz/Layout: Tania Kipplinger

Druck: Druckhaus Köhler GmbH
31177 Harsum

Auflage 2.700

Erscheinungsweise: monatlich

Einzelpreis: 7,- €

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt sind
der Verfasser bzw. die Verbände!

Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers.



Über 100 Geräte in der Vermietung

6



9

Alternative Antriebssysteme in der Praxis



Biometan als Kraftstoff- Alternative

11

Ansprechpartner

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.

Portlandstraße 24
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de
info@lohnunternehmen.de

GF Dr. Hartmut Matthes
GF Dr. Martin Wesenberg

In der Geschäftsstelle sind
folgende Landesverbände
und Landesgruppen ansässig:

Bayern Landesgruppe Bayern im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Brandenburg Landesverband Brandenburg e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Hessen Landesverband Hessen e.V.

Sebastian Persinski

Niedersachsen Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V.

Sebastian Persinski

Nordrhein-Westfalen Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Pirko Renftel

Rheinland-Pfalz-Saarland Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland im BLU e.V.

Finn Borges

Sachsen-Anhalt Landesgruppe Sachsen-Anhalt im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Junger BLU im BLU e.V.

Torben Dierßen

TOP-THEMA

Über 100 Geräte in der Vermietung 6

BERATUNG

Alternative Antriebssysteme
in der Praxis 9

Biomethan als Kraftstoff-Alternative 11

Maßnahmenkatalog zur Dieseleinsparung
in Lohnunternehmen 15

Dokumentationspflicht beim Pflanzenschutz
ab 01. Januar 2027 17

Rechtsberatung des BLU: Mitglieder fragen
– der BLU antwortet: 18

Rechtlich Wichtiges in Kürze... 19

Fremdkörper im Acker 20

Lohndrusch 2026 21

BERUF UND BILDUNG

Zukunft gestalten: Fortbildung zum
Agrarservicemeister 22

AUS DEN VERBÄNDEN

Nds.: Einladung zur
Tarmstedter Ausstellung 24

TarmsTalk des BLU auf der Tarmstedter
Ausstellung 25

BLU: Neue Beitragsordnung 26

Sa-Anh: MV und Betriebsbesichtigungen
in der Altmark 26

SERVICE & INFOS

SEMINARE 27

FIRMENNACHRICHTEN 28

KLEINANZEIGEN 30

NEUE MITGLIEDER 31

TERMINE 31



15

Maßnahmenkatalog zur Dieseleinsparung in Lohnunternehmen

Dokumentationspflicht beim Pflanzenschutz ab 01. Januar 2027

17



GRAMMER SITZSYSTEME

Qualität, Sicherheit und Komfort für Ihre Gesundheit.

BERATUNG
SERVICE
REPARATUR

MICHALEK GMBH
WERKSVERTRETUNGEN

Industriestr. 14 · 31275 Lehrte
Tel. 05132-200650
grammer@michalek-wv.de
grammer.michalek-wv.de

GRAMMER

Weitere Landesverbände und Fachgruppen im BLU e.V.:

Baden-Württemberg
VdAW Baden-Württemberg e.V.
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel.: 07 11/167 790, Fax: 458 60 93

Neue Bundesländer
Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.
Berliner Allee 37 d, 15345 Altlandsberg
Tel.: 03 34 38/6 60 48, Fax: 6 62 27
GF Tino Pietler

Schleswig-Holstein
Landesverband Schlesw.-Holst. e.V.
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31/3 38 63 -01, Fax: -02
Niels Schäfer

Weitere Ansprechpartner:
LU Agrarelektronik GmbH
René C. Janotte

Geschäftsstelle
LU Lohnunternehmer Service GmbH
Tel.: 0 50 31 519 45 0
Dr. Hartmut Matthes

Finden Sie uns
auch auf:



Über 100 Geräte in der Vermietung

Landtechnik wird immer teurer – gleichzeitig sind viele Maschinen nur wenige Tage im Jahr im Einsatz. Für Lohnunternehmen und landwirtschaftliche Dienstleister kann die Vermietung von Maschinen deshalb ein zusätzliches Standbein sein. Die Agrar Service GmbH Nortrup setzt seit Jahrzehnten auf dieses Konzept. Geschäftsführer Karl Pieper erklärt, wie das Mietgeschäft heute funktioniert und welche Herausforderungen dazugehören.



Karl Pieper, Geschäftsführer der ASG Nortrup seit 2003

Von der Jagdgenossenschaft zum modernen Dienstleister

Die ASG Nortrup hat ihren Ursprung in der LFG (Landwirtschaftliche Fördergemeinschaft Nortrup e.V.), die im Mai 1961 aus der örtlichen Jagdgenossenschaft entstanden ist. Jeder Jagdgenosse wurde nun Mitglied in der neu gegründeten LFG. Die Jagdpachtgelder verblieben nun in der LFG und es wurden die ersten Maschinen angeschafft. Ziel war es die Maschinenkosten durch den überbetrieblichen Einsatz für die Fördermitglieder zu senken.

Zunächst wurden die Maschinen nur an die ca. 50 Mitglieder der LFG vermietet. Aber auch externe Kunden zeigten früh Interesse an dem Konzept und somit wurde die Vermietung auch schnell für „Nichtmitglieder“ ermöglicht und geöffnet. Schon bald entwickelte sich aus der ursprünglichen Idee ein eigenständiges Vermietungskonzept, das sich nun auch ohne

Unterstützung der Jagdpacht-Gelder, selbst tragen konnte. Die Mitglieder der Fördergemeinschaft erhielten damals noch Preisvorteile von fünf bis fünfzehn Prozent. Dieses System existiert heute allerdings nicht mehr.

Die Region ist damals wie heute stark von der Milchviehhaltung geprägt. In den 60er Jahren gab es nur wenige Betriebe die mehr als 100 Hektar bewirtschafteten. Die Fördergemeinschaft ermöglichte den Betrieben, moderne Technik gemeinschaftlich zu nutzen.

Zu den ersten Maschinen gehörten vor allem Güllefässer und Miststreuer. Schnell kamen Bodenbearbeitungsgeräte, Grünlandtechnik und Böschungsmäher usw. hinzu. Durch den überbetrieblichen Einsatz wurden die Maschinen gut ausgelastet und konnten wirtschaftlich betrieben werden. Bis heute basiert der Erfolg auf diesem Prinzip: Hohe Auslastung durch gemeinschaftliche Nutzung.

Der Einstieg ins Lohngeschäft

Während die LFG ursprünglich für die Vermietung gegründet wurde, entwickelte sich der Betrieb im Laufe

der Jahrzehnte weiter. 1995 entstand zusätzlich die ASG (Agrar-Service GmbH), die sich auf landwirtschaftliche Dienstleistungen konzentriert. Heute sind beide Bereiche eng miteinander verbunden. Die LFG fungiert inzwischen im wesentlichen als Besitzfirma, während die operative Arbeit über die ASG läuft. Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt inzwischen klar auf den Dienstleistungen. Rund 70% des Umsatzes entfallen auf das Lohnunternehmen. Das Mietgeschäft macht heute nur noch 15% des Umsatzes aus. Die restlichen 15% entfallen auf die Werkstatt und den Ersatzteilhandel, den die ASG auch für Kunden anbietet.

Trotz des vergleichsweise kleinen Umsatzanteils spielt die Vermietung jedoch weiterhin eine wichtige Rolle für den Betrieb.

Mietgeschäft als Türöffner

Für Karl Pieper ist die Vermietung weit mehr als nur ein zusätzlicher Umsatzbereich. Vielmehr sieht er sie als wichtigen Baustein für den gesamten Betrieb.

„Die letzten 20 bis 30 Jahre ist das Lohnunternehmen eigentlich nur so schnell gewachsen, weil die Kunden



Hauptbetriebsstandort der ASG in Nortrup



Hier ist das Lohnunternehmen unterwegs bei Kunden.

den Betrieb schon über die Miete kannten“, erklärt Pieper. Daraus entstehen häufig langfristige Kundenbeziehungen, die später auch Dienstleistungen oder Werkstattarbeiten umfassen.

Besonders bei komplexeren Arbeiten zeigt sich diese Entwicklung deutlich. Solange Betriebe bestimmte Arbeiten selbst durchführen möchten, können sie passende Maschinen mieten. Wird der Arbeitsaufwand oder die Technik jedoch zu anspruchsvoll, übernimmt häufig das Lohnunternehmen. Dadurch entsteht keine direkte Konkurrenz zwischen Vermietung und Dienstleistungen – vielmehr ergänzen sich beide Bereiche gegenseitig. Komplexe Maschinen werden bewusst nicht oder nur eingeschränkt vermietet. Dazu gehören beispielsweise moderne Maissätechnik oder anspruchsvolle Spezialtechnik. Hier übernimmt das Lohnunternehmen die Arbeiten direkt.

Mehr als 100 Maschinen im Mietpark

Heute umfasst der Mietpark der LFG mehr als 100 Maschinen und Fahrzeuge. Das Angebot deckt nahezu alle wichtigen Bereiche der Landwirtschaft ab.

Besonders gefragt sind weiterhin die Gülle- und Grünlandtechnik, Miststreu-er und Pflägetechnik (Böschungsmäher und Mulcher).

Karl Pieper beschreibt, dass die Vermietung von Bodenbearbeitungsgeräten aufgrund der Gefahr von

Krankheitsübertragungen und der Ausbreitung invasiver Unkräuter wie Erdmandelgras rückläufig sei. Die Vermietung von komplexeren Arbeitsgeräten sei früher vermieden worden, damit die Technik möglichst für alle Betriebe einsetzbar bleibt.

Mittlerweile haben jedoch fast alle Güllefässer eine ISOBUS Schnittstelle, was man sich laut Pieper vor 3-4 Jahren nicht hätte vorstellen können. Mittlerweile wird die moderne Technik zunehmend mehr von den Betrieben gefordert. So wurde vor kurzem in eine Horsch Drillkombination investiert, die mit ISOBUS und Section Control ausgestattet ist.

Von der Vermietung von Schleppern wurde schnell wieder Abstand genommen. Nach Einschätzung von Pieper sind Schlepper inzwischen zu speziell geworden. Unterschiedliche Getriebevarianten, komplexe Bedienkonzepte und die individuellen Anforderungen der Betriebe erschweren eine wirtschaftliche Vermietung erheblich. Hinzu kommt die Auslastungsproblematik. Gerade viehstarke Betriebe benötigen Schlepper häufig nur in kurzen Zeitfenstern außerhalb der Stallarbeit. Dadurch entstehen viele Leerlaufzeiten.

Organisation läuft Hand in Hand mit dem Lohnunternehmen

Die Vermietung erfolgt bis heute fast ausschließlich telefonisch. Ein Online-Portal existiert aktuell nicht. Hier greift der Betrieb auf die bestehende

Bitte weiter auf der folgenden Seite ...



VS Agri GmbH

www.agriparts24.de



Burger Landstr. 27
42659 Solingen

Tel.: +49 (0) 212 - 38 37 096

Fax: +49 (0) 212 - 38 37 098

E-Mail: info@vs-agri.de

... hier weiter von der vorigen Seite ...



Die Vermietung von Bodenbearbeitungsgeräten sei leicht rückläufig berichtet Geschäftsführer Karl Pieper



GPS Sender übermitteln die Daten an Agrarmonitor

Disposition des Lohnunternehmens zurück. Dadurch können bestehende Systeme genutzt werden. Die gesamte Planung läuft über das System Agrarmonitor. Der große Vorteil liegt in der direkten Abstimmung zwischen Mietgeschäft und Lohnunternehmen. Häufig würden beide Bereiche ohnehin gemeinsam geplant, wodurch auch kurzfristige Anfragen flexibel organisiert werden könnten.

Klare Regeln für die Vermietung

Die Nutzung der Maschinen erfolgt nach klar definierten Bedingungen. Mit der Bestellung akzeptieren Kunden automatisch die Mietbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schriftliche Einzelverträge werden aufgrund der kurzfristigen Abläufe meist nicht abgeschlossen.

Vor Übernahme müssen Nutzer den Zustand der Maschine selbst kontrollieren und mögliche Schäden dokumentieren oder melden.

Bei empfindlicheren Maschinen schaut die Werkstatt allerdings genauer hin. Insbesondere bei Mulchern oder ähnlichen Geräten werden Rückgaben häufiger kontrolliert oder durch einen Probelauf überprüft.

Auch Sauberkeit spielt eine wichtige Rolle. Maschinen müssen besenrein zurückgebracht werden. Funktioniert dies nicht, werden Reinigungs- oder Reparaturkosten berechnet.

Dokumentation zwischen Zettel und GPS

Ein besonderes Merkmal der LFG ist bis heute das „gelbe Häuschen“ an der Einfahrt. Dort dokumentieren viele Kunden weiterhin ihre Einsatzzeiten oder bearbeiteten Flächen. Rund 20 Prozent der Daten würden

nach wie vor manuell eingetragen, erklärt Pieper.

Gleichzeitig hält moderne Digitalisierung zunehmend Einzug in den Mietpark. Über Krone-Sender und den Agrirouter werden Daten direkt in Agrarmonitor übertragen. Dort lassen sich Arbeitszeiten, Positionen, bearbeitete Flächen und Geschwindigkeiten auswerten. Durch die Verbindung mit Ackerschlagkarteien entstehen präzise Flächendokumentationen. Technische Ausfälle seien dabei selten. Die Systeme gelten als zuverlässig.

Wartung als entscheidender Faktor

Damit ein Mietpark mit über 100 Maschinen zuverlässig funktioniert, spielt die Werkstatt eine zentrale Rolle. Alle Wartungen und Reparaturen werden maschinenbezogen dokumentiert. Viele Entscheidungen basieren zusätzlich auf Erfahrungswerten der Mitarbeiter.

Zwei bis drei Werkstattmitarbeiter kümmern sich besonders intensiv um den Zustand der Miettechnik. Verschleißteile werden regelmäßig kontrolliert und frühzeitig ersetzt. Gerade bei stark ausgelasteten Maschinen ist eine hohe Einsatzsicherheit entscheidend. Daher wird der Maschinenpark regelmäßig erneuert.

Wirtschaftlichkeit bleibt entscheidend

Trotz moderner Technik bleibt letztlich die Wirtschaftlichkeit der wichtigste Faktor. Je teurer eine Maschine ist, desto höher muss ihre jährliche Auslastung ausfallen. Saisonzeiten in der Landwirtschaft sind oft kurz. In dieser

Zeit müssen die Maschinen genügend Umsatz erwirtschaften, um Anschaffung, Wartung und Reparaturen zu decken.

Ein Güllefass erreicht laut Pieper rund 400 bis 600 Einsatzstunden pro Jahr – nur so rechne sich die Investition. Die Abrechnung erfolgt je nach Maschine unterschiedlich. Teilweise werden Stunden berechnet, teilweise Hektarleistungen, Tagespauschalen oder ausgebrachte Kubikmeter. Einige Beispiele aus dem Mietpark:

- 3-Meter-Mulchsaatgrubber: 28 Euro pro Stunde
- Horsch-Drillkombination: 30 Euro pro Hektar
- 20-Kubikmeter-Gülleass: 30 Euro pro Stunde plus 45 Cent pro Kubikmeter
- Muldenkipper: 120 Euro pro Tag

Zwischen Tradition und Strukturwandel

Trotz der langen Erfolgsgeschichte blickt Karl Pieper realistisch auf die Zukunft des Mietgeschäfts.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft verändert auch die Anforderungen an den Mietpark. Viele Betriebe spezialisieren sich zunehmend und investieren wieder stärker in eigene Technik. Dadurch stagniert das Mietgeschäft oder entwickelt sich sogar leicht rückläufig. Gleichzeitig steigen die Kosten für Maschinen, Werkstatt und Personal.

Der Fokus der kommenden Jahre liegt daher weiterhin stärker auf dem Lohnunternehmen als auf dem Ausbau des Mietgeschäftes.

■ Katharina Seitz
Landtechnikvideos.de

Alternative Antriebssysteme in der Praxis



1. Marktübersicht Landmaschinen mit Freigaben für erneuerbare Kraftstoffe

**“Kann ich meinen Traktor auch
mit einem anderen Kraftstoff
als Diesel betanken?”**

Vor dem Hintergrund steigender Preise für fossile Kraftstoffe beschäftigt diese Frage viele Landwirte und Lohnunternehmen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Technologie- und Förderzentrums (TFZ) in Straubing haben untersucht, welche Maschinen aktuell bereits für den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe freigegeben sind. Die Excel-Tabellen wurden auf Basis einer Befragung von Herstellerfirmen zusammengestellt. Für die Inhalte dieser Datenerhebung wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit erhoben und stellen keinerlei Empfehlungen dar.

Die Marktübersicht wurde im Rahmen des Projekts TrAkzeptanz erstellt, das vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gefördert wird. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Frage, in welchem Umfang landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen bereit sind, erneuerbare Antriebe in der Landtechnik einzusetzen und welche Rahmenbedingungen diese Entwicklung begünstigen können. Es wurde nicht nur untersucht, welche grundsätzliche Akzeptanz solche Technologien haben, sondern auch, durch welche Maßnahmen, Informationsangebote und praktischen Voraussetzungen ihre Nutzung in der landwirtschaftlichen Praxis weiter gefördert werden kann.

2. Investitionsförderung von Maschinen sowie Tank- und Ladeinfrastruk- turen zur Markteinführung alternativer Antriebstechno- logien in der Landwirt- schaft durch die Landwirt- schaftliche Rentenbank

Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) fördert zusammen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Frankfurt Investitionen in die Tank- und Ladeinfrastrukturen zur Markteinführung alternativer Antriebstechnologien in der Landwirtschaft.

Ab dem 20. Mai 2026 können an der Förderung Interessierte innerhalb von 4 Wochen ihre Förderanfrage über das Förderportal an die Rentenbank schicken. Innerhalb des Zeitfensters werden alle eingegangenen Förderanfragen von der Rentenbank entgegen genommen und geprüft. Nach Ablauf des Zeitfensters werden zeitnah die Zu- und Absagen verschickt.

Die Förderung richtet sich an KMU der landwirtschaftlichen Primärproduktion, landwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Maschinengemeinschaften), landwirtschaftliche Lohnunternehmen und gewerbliche Maschinenringe. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

3. Worauf es ankommt

Die Umstellung auf alternative Antriebssysteme ist nicht nur vor dem Hintergrund steigender Energiepreise sinnvoll, sondern zielt zugleich auf mehr Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von fossilen Kraftstoffen.

In der landwirtschaftlichen Praxis werden derzeit vor allem Biokraftstoffe, Biomethan, Wasserstoff und batterieelektrische Antriebe diskutiert.

Bitte weiter auf der folgenden Seite ...

**Wir halten zusammen!
Schon seit mehr als
20 Jahren (2005-2025)**

Ihr Hersteller und Lieferant für:

- Rundballennetze
- Pressengarne
- Agrar-Stretchfolien



GARN & NETZ



CALCULATOR

**Tel. 0170 74 56 292
rustemeier@rolltexgmbh.de
Jetzt Testrollen anfordern!**

... hier weiter von der vorigen Seite ...



Dr. Hartmut
Matthes

© 05031 51945 -20

matthes@
lu-verband.de

Welche Lösung sich eignet, hängt jedoch stark vom jeweiligen Einsatzprofil der Maschinen ab: Während auf dem Hof, im Kommunalbereich oder bei kleineren Spezialmaschinen elektrische Antriebe bereits in vielen Fällen praktikabel erscheinen, stellen schwere Zugleistungen, lange Einsatzzeiten und enge Erntefenster auf dem Acker weiterhin hohe Anforderungen an Reichweite, Betankungs- beziehungsweise Ladezeiten und Energieverfügbarkeit. Quellen aus Wissenschaft, Praxis und Fachverbänden betonen deshalb, dass es voraussichtlich keinen einzelnen Antriebspfad für alle Anwendungen geben wird, sondern dass je nach Betriebsstruktur, Verfahren und Mechanisierung unterschiedliche Lösungen sinnvoll sein werden.

Biokraftstoffe wie Biodiesel, Pflanzenölkraftstoff oder HVO gelten insbesondere dort, als interessant, wo bestehende Motorenkonzepte weiter genutzt werden können, und Herstellerfreigaben vorliegen. Ihr Vorteil besteht darin, dass sie den Einstieg in klimafreundlichere Antriebslösungen erleichtern können, ohne den gesamten Maschinenpark kurzfristig austauschen zu müssen.

Biomethan bietet vor allem für Betriebe mit eigener oder regional verfügbarer Biogasstruktur zusätzliche Perspektiven, weil Kraftstoffbereitstellung, Wertschöpfung und Klimaschutz teilweise auf dem Betrieb oder in der Region zusammengeführt werden können.

Wasserstoff wird zwar häufig als Zukunftstechnologie genannt, befindet sich im Bereich landwirtschaftlicher Maschinen jedoch vielfach noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium; insbesondere Infrastruktur, Wirtschaftlichkeit und technische Standardisierung sind bislang noch offene Fragen.



Technologie- und
Förderzentrum TFZ



Das Projekt
TrAkzeptanz"



Landwirtschaftliche
Rentenbank

Batterieelektrische Antriebe wiederum punkten durch hohe Energieeffizienz, geringe lokale Emissionen und einen vergleichsweise leisen Betrieb, stoßen aber bei großen Maschinen und langen Arbeitseinsätzen derzeit noch an Grenzen. Entscheidend für die weitere Marktentwicklung sind daher nicht nur technische Fortschritte an den Maschinen selbst, sondern auch passende Tank- und Ladeinfrastrukturen, verlässliche Förderbedingungen, Herstellerfreigaben sowie eine realistische Bewertung der betrieblichen Anforderungen. Für landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen kommt es deshalb weniger auf die Suche nach der einen idealen Lösung an, sondern auf eine betriebsindividuelle Abwägung von Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit, Klimawirkung und Praxistauglichkeit.

Wesentlich für den Einsatz alternativer Antriebstechnologien ist – und das gilt auch für andere neue technische Lösungen –, dass sie nicht nur grundsätzlich funktionsfähig sind, sondern den betrieblichen Anforderungen von

Landwirten und Lohnunternehmen im Arbeitsalltag gerecht werden. Entscheidend sind vor allem eine hohe Einsatzsicherheit in Arbeitsspitzen, ausreichend Reichweite beziehungsweise schnelle Betankungs- oder Ladeprozesse, eine verlässliche Kraftstoff- oder Energieversorgung sowie eine Wirtschaftlichkeit, die zu den vorhandenen Maschinenkosten und Einsatzumfängen passt. Gerade für Lohnunternehmen, die mit hoher Auslastung, engem Zeitfenster und wechselnden Einsatzorten arbeiten, müssen neue Antriebssysteme ohne größere Verzögerungen in bestehende Abläufe integrierbar sein. Für landwirtschaftliche Betriebe wiederum ist wichtig, dass die Technik zur Betriebsgröße, zu den vorhandenen Arbeitsverfahren und zur betrieblichen Infrastruktur passt und sich im täglichen Einsatz praktisch bewährt.

Die folgende Abbildung formuliert 6 Überschriften, unter denen auftretende Fragen vor möglichen Investitionen kritisch geprüft werden müssen.

■ Dr. Hartmut Matthes

Einfluss unterschiedlicher Energieträger auf die Mechanisierung

1	Beschaffung von Landmaschinen	4	Wirkung auf die Arbeitswirtschaft
2	Beschaffung von Energieträgern	5	Wirkung auf die Mechanisierung
3	Wirkung auf die Produktionsverfahren	6	Wirkung auf die Wirtschaftlichkeit

Weniger Aufwand, mehr Leistung

Jetzt nachrüsten!



CLEANFIX

Der innovative Umkehrlüfter

cleanfix.org

Biomethan als Kraftstoff-Alternative

Zwischen Lohnunternehmen (LU) und landwirtschaftliche Biogasanlagen (BGA) gibt es Berührungspunkte, die von gegenseitigem Nutzen sein können. Einige LU betreiben auch selbst BGA. Eine mögliche Form der Zusammenarbeit ist die Nutzung von Biomethan aus Biogas als Kraftstoff im LU-Fuhrpark. Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Energiepreise lohnt es sich, diese Option näher zu betrachten.



Der neue Leitfaden „Biomethan als Kraftstoff“ steht auf <https://www.zukunftbiogas.de/post-eeg-projekte/biokraft> zum kostenlosen Download zur Verfügung. Bild: KTBL

Neuer KTBL-Leitfaden

Im März veröffentlichte das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) den gemeinsam mit dem Fachverband Biogas und dem Institut für Biogas, Kreislaufwirtschaft & Energie e. G. (IBKE) erarbeiteten Leitfaden „Biomethan als Kraftstoff. Landwirtschaftliche Biogasanlagen wirtschaftlich weiterbetreiben.“ Die Autorinnen und Autoren beschreiben anhand sogenannter Kraftstoffbereitstellungspfade mit modellhaften, typischen BGA die jeweils erforderliche Anlagentechnik zur Erzeugung und Abgabe von Biomethan und bewerten die Gesamtwirtschaftlichkeit.

Tankstelle an 500 kW-Biogasanlage

Hier soll exemplarisch der Pfad 1.4 mit 500-kW-BGA (500 kW Bemes-

sungsleistung, 550 kW installierte BHKW-Leistung; 75 Masseprozent Wirtschaftsdünger, elf Masseprozent Maisstroh, 13 Masseprozent Energiepflanzen) vorgestellt werden.

Eckdaten KTBL-Beispiel Pfad 1.4:

- 500 kW Biogasanlage
- 50 t CNG/Monat
- Ausreichend für:
 - o 8.000 ha Fläche/Jahr
 - oder
 - o 11.111 km mit 12t-LKW/Tag
- Gewinn: 778.000 EUR/Jahr
- Verkaufspreis: 1,20 bis 1,60 EUR/kg CNG
- Einsparung ggü. aktuellem Dieselpreis: 0,80 – 1,10 EUR/Liter

Wie ist dieser Pfad logistisch, technisch und rohstoffseitig aufgebaut und wie stellen sich Kosten und Einnahmen dar?

Bei Pfad 1.4 erfolgt die Rohgasaufbereitung und Kraftstoffabgabe direkt am Standort der BGA ohne Anschluss an das öffentliche Gasnetz. Da eine Einspeisung von Überschussmengen in das öffentliche Gasnetz somit nicht möglich ist, muss das Absatzpotenzial für den Kraftstoff am Standort generiert werden.

Der Fokus dieses Pfades liegt daher entweder auf einer nicht öffentlichen Hoftankstelle zur Versorgung eines großen Fuhrparks oder auf einer öffentlichen Tankstelle an einem Standort mit hohem Verkehrsaufkommen. Dabei wird, wie bei allen betrachteten Szenarien, davon ausgegangen, dass es sich bei der BGA um eine Bestandsanlage handelt, die von der Vollverstromung in die Kraftstoffschiene wechselt.

Ein Teil des erzeugten Rohgases (29 Prozent) wird weiterhin in das BHKW geleitet und dient überwiegend der Deckung des Eigenstrom- und -wärmebedarfs, eine kleine Strommenge wird nach wie vor eingespeist.

Bitte weiter auf der folgenden Seite ...

rb RITCHIE BROS. Wachsen Sie mehr diesen Frühling



Ersteigern Sie Landtechnik
bei der Auktion in
Meppen:
24.-25. Juni
(Online)



JCB Fastrac 3200 HMV



Ziegler Corn Champion 8S



Amazone AD-P 302 Profi



Claas Orbis 900



Mit Inkrafttreten der europäischen RED II 2021 und der Öffnung des THG-Quotenhandels im Verkehrssektor in Deutschland wurde die Vermarktung von Biomethan als Kraftstoff interessant. Foto: Jörg Böthling



Die Tankstelle des Energieversorgers ohra energie in Thüringen vermarktet monatlich 7.000 t CNG-Kraftstoff aus der benachbarten 400 kW-Biogasanlage der Agra GmbH. Foto: Institut für Biogas, Kreislaufwirtschaft & Energie e. G. (IBKE)

Für die Kraftstofferzeugung und -abgabe ist die Installation einer Biogasaufbereitungsanlage, einer Odorierung, eines Hochdruckverdichters und Hochdruckspeichers für Biomethan sowie einer CNG-Tankanlage mit entsprechender Messtechnik erforderlich. Diese Komponenten sind Stand der Technik und werden durch unterschiedliche Hersteller am Markt angeboten.

Das KTBL setzt für sie eine Gesamtinvestition von rd. 2,5 Mio. EUR an. Eine Abgasnachbehandlung entfällt in diesem Beispiel, da eine Einhaltung der Grenzwerte der TA Luft angenommen wird, sie muss jedoch immer projektindividuell geprüft werden.

An der BGA selbst sind keine baulichen Veränderungen nötig, abgesehen von der grundsätzlichen Instandhaltung und dem turnusgemäßen Ersatz einzelner Aggregate und Verschleißkomponenten wie z.B. Pumpen und Rührwerke.

Der Kraftstoff wird als CNG (Compressed natural gas) aufbereitet.

Vorteilhaft an der Konstellation ohne Gasnetzanschluss sind die entfallenden Netzanschlusskosten. Diese könnten deutlich steigen, wenn die derzeitige Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) im Biogasbereich Ende 2026 ausläuft. Nachteilig am fehlenden Gasnetzanschluss ist die geringere Flexibilität: Überschüssiges Methan muss durch die Gasspeicher gepuffert, im BHKW verwertet oder längerfristig durch Fütterungsmanagement kompensiert werden. Fehlmen gen können wiederum nicht durch Gasbezug aus dem Netz substituiert werden.

CNG für 8.000 Hektar jährlich

Bei der Aufbereitungsanlage im Pfad 1.4 wird angenommen, dass sie stündlich 160 m³ Rohbiogas zu Biomethan verarbeitet, bei insgesamt 8.400 Betriebsstunden pro Jahr. Nach Verdichtung können so 50 t CNG monatlich an der Zapfsäule bereitgestellt werden. Bei Annahme eines durchschnittlichen Verbrauchs von 100 Litern Diesel pro Hektar und Jahr würde diese Kraftstoffmenge jährlich für eine Fläche von ca. 8.000 Hektar reichen. In gefahrenen Kilometern ausgedrückt würde dies mit 12 t-LKW täglich 11.111 km bzw. mit 40 t-LKW täglich 6.601 km oder mit Traktoren mit ca. 175 PS täglich 105 Betriebsstunden entsprechen.

Wirtschaftlichkeit – Einnahmen aus THG-Quote entscheidend

Insgesamt hat Pfad 1.4 einen Investitionsbedarf von etwa 4,4 Mio. EUR. Dabei ist neben dem Kraftstoffkonzept die Ertüchtigung der BGA für einen zehnjährigen Weiterbetrieb berücksichtigt. Unterm Strich erzielt Pfad 1.4 deutliche Gewinne in Höhe von jährlich fast 778.000 EUR.

Bezogen auf das Endprodukt BioCNG ergeben sich rechnerisch sogar negative Kraftstoffbereitstellungskosten von -2,16 ct/kWh (Brennwert), wenn 150 EUR pro eingesparte Tonne CO₂ aus dem Treibhausgas (THG)-Quotenhandel und die bis Ende 2025 zulässige Doppelanrechnung für fortschrittliche Kraftstoffe in die Rechnung einfließen.

Die THG-Quote soll den Klimaschutz im Verkehrssektor voranbringen, sie muss von den Inverkehrbringern fossiler Kraftstoffe erfüllt werden. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) der EU definiert in diesem Kontext sogenannte fortschrittliche Kraftstoffe mit besonders hohen THG-Einsparungen, u.a. Wirtschaftsdünger. Seit 2026 ist die Doppelanrechnung dieser Kraftstoffe auf die Quote nicht mehr möglich.

Ohne die zusätzlichen Einnahmen von 12 ct/kWh aus der THG-Quote lägen die spezifischen Bereitstellungskosten bei 10,07 ct/kWh und wären bei dem im Leitfaden angenommenen Abgabepreis vor Steuern von 6,79 ct/kWh Biomethan nicht wirtschaftlich. Wie sich der Quotenpreis künftig entwickelt, ist ungewiss. In Folge des Betrugsskandals mit Zertifikaten für falsch deklarierten Biodiesel sank er Ende 2023 von 430 auf 95 €/t, erholte sich bis Ende 2025 wieder auf 480 EUR/t und liegt für das Erfüllungsjahr 2026 mit Stand 05.05.2026 bei 460 EUR/t. Mit diesen Preisen wäre die Kraftstoffbereitstellung in Pfad 1.4 auch ohne Doppelanrechnung auf die THG-Quote wirtschaftlich.

Obwohl die Autorinnen und Autoren des Leitfadens davon ausgehen, dass sich der Preis künftig positiv entwickeln wird, warnen sie davor, die Wirtschaftlichkeit zu stark auf hohe Erlöse aus der Quote zu stützen. Die dena nennt für die Neuentwicklung von Biomethanprojekten einen Mindestquotenpreis von 300 €/t CO₂ (dena 2025: Branchenbarometer Biomethan).

Große Tierbestände erforderlich

Biomethan aus Wirtschaftsdüngern wie Gülle, Mist oder Hühnerkot weist besonders hohe THG-Einsparungen auf und zählt deshalb zu den fortschrittlichen Biokraftstoffen der REDIII. Nach dem Auslaufen der Doppelanrechnung wurden die Unterquoten fortschrittlicher Biokraftstoffe deutlich angehoben. Beides führte bzw. führt zu einer erhöhten Nachfrage nach diesen Kraftstoffen und größerer Zahlungsbereitschaft seitens der Abnehmer. Allerdings sind für substanzielle Biomethanmengen aus

Wirtschaftsdüngern hohe Tierzahlen erforderlich; die Produktion von einer Tonne Biomethan pro Monat entspricht 64 Großvieheinheiten (GVE).

Da nur wenige landwirtschaftliche Betriebe mit BGA Tierzahlen von mehreren hundert GVE aufweisen, könnte die Kooperation mehrerer Betriebe oder ein Zukauf von Wirtschaftsdüngern die Lösung sein. Diese Optionen wurden im Leitfaden nicht betrachtet. In Pfad 1.4 wird stattdessen ein Teil des CNG aus dem Reststoff Maisstroh erzeugt. Dieses CNG kann ebenfalls als fortschrittlicher Biokraftstoff angerechnet werden und dadurch höhere Quotenpreise erzielen.

Aus Sicht des Lohnunternehmers

Der KTBL-Leitfaden bewertet die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Pfade v. a. aus Sicht eines BGA-Betreibers, der sich zwischen den Optionen „Er-

tüchtigung für den Weiterbetrieb als KWK-Anlage (Fokus Strom)“, „Umstieg auf Biomethan als Kraftstoff“ oder „Stilllegung der BGA“ entscheiden muss.

Ein LU muss jedoch insbesondere den Wechsel von fossilem Diesel zu Biomethan ökonomisch bewerten. Dabei spielen auch Überlegungen zur Neuanschaffung oder Umrüstung von gasbetriebenen Fahrzeugen eine Rolle. Dazu ein – rein hypothetisches – Rechenbeispiel:

Ein LU ersetzt die Hälfte seines Jahres-Dieserverbrauchs von 500.000 Liter durch Biomethan. Der aktuelle CNG-Preis an der Tankstelle liegt zwischen 1,20 und 1,60 EUR/kg, entsprechend 0,90 bis 1,20 EUR/l Dieseläquivalent (Stand 12.05.2026). Diesel kostete am 11. Mai im Bundesdurchschnitt rd. 1,99 EUR/Liter (Energiesteuer aufgrund des Irankrie-

ges ermäßigt). Der preisliche Vorteil beträgt aktuell also etwa 0,80 bis 1,10 EUR/Liter Diesel (Mengenrabatte und Agrardieselerückvergütung für fossilen Diesel hierbei nicht berücksichtigt.) Hätten die aktuellen Preise über ein ganzes Jahr Bestand, läge die jährlich Einsparung für 250.000 Liter Diesel zwischen rd. 200.000 und 275.000 EUR. Dabei zu bedenken ist, dass die Absenkung der Energiesteuer vorerst nur bis Ende Juni gilt und die weitere Entwicklung der Dieselpreise völlig offen ist.

Fazit

Die Erzeugung von Biomethan als Kraftstoff kann sowohl für BGA-Betreiber als auch für mit BGA verbundene LU interessant sein. Als marktabhängiger Ansatz ist die Kraftstoffschiene jedoch per sé deutlich risikobehafteter als etwa die EEG-geförderte Stromerzeugung.

Bitte weiter auf der folgenden Seite ...



red*dot* winner 2026



KRONE Big Pack HDP II 1290 (VC)

- **Ausgezeichnet mit dem Red Dot Award 2026**
für herausragendes Product Design
- **Prämiertes Maschinenkonzept:**
kraftvolle Formensprache trifft praxisorientierte Funktionalität
- **Markantes KRONE Design mit klarer Linienführung**
und funktionaler Zweifarbigkeit
- **Durchdachte Details für maximale Übersicht,**
sicheren Zugang und einfache Bedienung
- **Entwickelt für höchste Leistung im Feld** – sichtbar in jedem Detail

Scan mich!



... hier weiter von der vorigen Seite ...

Grundsätzlich positive Rahmenbedingungen für eine Biomethantankstelle sind bei

- einem stabilen und hohen Kraftstoffabsatz durch eigenen Fuhrpark, die Kooperation mit externen Fuhrparkbetreibern oder einer verkehrstechnisch günstigen Lage und
- dauerhafter Verfügbarkeit großer Wirtschaftsdüngermengen gegeben.

Darüber hinaus wird die Wirtschaftlichkeit erheblich durch die kaum vorhersagbare Preisentwicklung bei THG-Quoten und fossilen Kraftstoffen beeinflusst. U. a. spielen hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Rolle, bei denen es zumindest in Teilen positive Signale gibt: So zählt Biomethan aus Abfall- und Reststoffen nach der Umsetzung der RED III in deutsches Recht weiterhin zu den fortschrittlichen Biokraftstoffen. Andererseits könnte die Nachfolgeregelung der GasNZV die Bedingungen für den

Anschluss von Biomethananlagen an das Gasnetz künftig erheblich verschlechtern.

Auf EU-Ebene gibt es Unterstützung für Biomethan, als Energieträger generell und explizit für den Einsatz im Verkehrssektor. Beispielsweise sieht die Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) der EU (EU VO 2023/1804) BioLNG als Erfüllungsoption für den Schwerlast- und Fernverkehr vor. Dass das Modell Biomethan-Tankstelle funktionieren kann, zeigen die im Leitfaden vorgestellten Praxisbeispiele in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Betreiber der insgesamt elf CNG- und LNG-Tankstellen sind u. a. Energieversorger, Verkehrs- und Landwirtschaftsbetriebe.

■ Nicole Paul (FNR), Ursula Roth (KTBL), Jens Strahl (IBKE)



Es gibt erst wenige Serientraktoren mit Methantrieb. Der Anschaffungspreis liegt geschätzt bei rund 200.000 EUR. Foto: Institut für Biogas, Kreislaufwirtschaft & Energie e. G. (IBKE)

Förderhinweis

Der KTBL-Leitfaden „Biomethan als Kraftstoff“ wurde im Vorhaben BIODKRAFT erstellt, das vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gefördert wurde.

HYDRAULIK WEITERDENKEN



Expertenberatung für individuelle Lösungen, praxisnahe Weiterbildung – Hydraulik Know-how, damit Komplexes einfach wird.



winkler.com/hydraulik
Verfolgen Sie Schritt für Schritt den Einbau einer Hydraulikanlage.

Maßnahmenkatalog zur Dieseleinsparung in Lohnunternehmen

Effizienz steigern ohne Investitionsdruck

Der Dieselverbrauch ist und bleibt einer der größten Kostenfaktoren im Lohnunternehmen. Gleichzeitig ist er einer der wenigen Bereiche, in denen sich durch konsequentes Handeln kurzfristig und messbar Einsparungen erzielen lassen – ohne neue Maschinen, ohne große Investitionen, sondern durch systematisches Arbeiten. In der Praxis zeigt sich immer wieder: Nicht einzelne große Maßnahmen entscheiden über den Verbrauch, sondern viele kleine Stellschrauben. Wer diese konsequent nutzt, kann Einsparungen im zweistelligen Prozentbereich erreichen. Dieser Maßnahmenkatalog zeigt, wo die größten Potenziale liegen – technisch und im praktischen Einsatz.

Der unterschätzte Faktor: Maschinenzustand

Bevor überhaupt ein Meter gefahren wird, entscheidet der technische Zustand der Maschine über Effizienz oder Mehrverbrauch. Gerade im intensiven Einsatz von Lohnunternehmen summieren sich kleine Wartungsmängel schnell zu erheblichen Mehrkosten.

Ein verschmutzter Luftfilter beispielsweise reduziert die Sauerstoffzufuhr im Motor. Die Verbrennung wird ineffizienter, der Motor „atmet“ schlechter – und verbraucht mehr Diesel. Ähnliche Effekte entstehen durch verschmutzte Kühler, die zu erhöhten Betriebstemperaturen führen. Moderne Motorsteuerungen reagieren darauf häufig mit Leistungsanpassungen, die den Verbrauch zusätzlich erhöhen. Auch klassische Wartungspunkte wie Ventilspiel oder Einspritzdüsen haben einen direkten Einfluss. Bereits geringe Abweichungen im Ventilspiel verschlechtern den Gaswechsel im Motor. Verschlossene Düsen sorgen für eine unzureichende Zerstäubung des Kraftstoffs – mit unmittelbaren Folgen für die Verbrennungsqualität.

Fachkraft in einem Lohnunternehmen bei der professionellen Maschinenwartung. (Foto: Jörn Gläser)



Nicht zu unterschätzen sind auch Kraftstofffilter. Ein zugesetzter Filter wirkt wie eine Engstelle im System. Der Motor erhält nicht mehr die optimale Kraftstoffmenge, was die Effizienz weiter reduziert. Ergänzt wird dieses Bild durch Druckluftanlagen: Undichtigkeiten führen dazu, dass permanent Energie aufgewendet werden muss, um den Druck zu halten – ein schleichender, oft unbemerkter Dieselvebrauch. In Summe ergibt sich daraus ein klares Bild: Ein schlechter Wartungszustand kann den Verbrauch um 5 bis 15 Prozent erhöhen – ohne dass der Fahrer es unmittelbar bemerkt.

Diesel sparen beginnt nicht im Feld – sondern in der Werkstatt

Die Konsequenz daraus ist eindeutig: Wartung ist keine Pflichtaufgabe, sondern ein wirtschaftlicher Faktor. Lohnunternehmen, die Wartungsprozesse systematisieren, schaffen sich einen echten Wettbewerbsvorteil. Dazu gehört:

- klare Wartungsintervalle
- dokumentierte Kontrollen
- Verantwortlichkeiten im Team
- und vor allem: Konsequenz in der Umsetzung

Gerade in arbeitsintensiven Phasen wird Wartung oft verschoben – genau dann entsteht jedoch das größte Einsparpotenzial.

Der größte Einflussfaktor sitzt zwischen Lenkrad und Fahrersitz

So wichtig die Technik ist: Den größten Einfluss auf den Dieselvebrauch hat nach wie vor der Fahrer. Unterschiede von 10 bis 20 Prozent zwischen zwei Fahrern auf derselben Maschine sind keine Seltenheit. Ein zentraler Punkt ist der Schlupf. Wird die Leistung der Maschine nicht effizient in Vortrieb umgesetzt, verpufft Energie im Boden. Besonders bei Bodenbearbeitung kann zu hoher Schlupf schnell zum Dieselveichter werden.

Die richtige Fahrweise bedeutet deshalb vor allem eines: Anpassung. Geschwindigkeit, Zugkraft und Bodenverhältnisse müssen zusammenpassen. Wer „auf Zug“ fährt, statt einfach nur Leistung abzurufen, arbeitet deutlich effizienter.

Motordrehzahl: Weg vom Vollgas-Denken

Ein weiterer klassischer Fehler ist das Arbeiten bei unnötig hoher Drehzahl. Moderne Motoren sind darauf ausgelegt, im optimalen Drehmomentbereich zu arbeiten – nicht im Maximalbereich.

Das bedeutet konkret: Nicht maximale Drehzahl bringt maximale Effizienz, sondern die richtige Drehzahl zur Last.



Manfred Hartinger
☎ 0151 53554063
hartinger@lu-verband.de

Bitte weiter auf der folgenden Seite ...

... hier weiter von der vorigen Seite ...

In der Praxis zeigt sich, dass viele Arbeiten problemlos mit reduzierter Drehzahl durchgeführt werden können – bei gleicher Leistung, aber deutlich geringerem Verbrauch. Deshalb verbauen die meisten Hersteller inzwischen moderne ausgereifte Motormanagementsysteme.

Technik richtig nutzen: Regelhydraulik und Einstellungen

Ein oft unterschätzter Bereich ist die korrekte Einstellung der Regelhydraulik. Ob Lage-, Zugwiderstands- oder Mischregelung – die richtige Einstellung sorgt dafür, dass das Arbeitsgerät optimal geführt wird.

Das Ergebnis:

- gleichmäßiger Arbeitsprozess
- geringerer Zugkraftbedarf
- weniger Lastspitzen

Gerade bei wechselnden Bodenbedingungen zeigt sich hier ein enormes Einsparpotenzial.

Reifen, Druck und Ballastierung – die stille Effizienzreserve

Ein Bereich, der in der Praxis häufig vernachlässigt wird, ist die Abstimmung von Reifen, Luftdruck und Ballastierung.

Der Reifen ist die einzige Verbindung zwischen Maschine und Boden. Ist

diese Verbindung nicht optimal, geht Energie verloren.

Ein zu hoher Reifendruck reduziert die Aufstandsfläche und erhöht den Schlupf. Ein zu niedriger Druck kann dagegen zu erhöhtem Rollwiderstand führen – insbesondere auf der Straße. Die richtige Einstellung hängt daher immer vom Einsatz ab. Ähnlich verhält es sich mit der Ballastierung. Zu wenig Gewicht führt zu Traktionsverlust, zu viel Gewicht erhöht den Energiebedarf unnötig. Ziel ist eine ausgewogene Gewichtsverteilung, die zur jeweiligen Arbeit passt. Moderne Reifentechnologien bieten zusätzliche Potenziale, doch auch mit vorhandener Technik lassen sich durch richtige Einstellungen bereits deutliche Verbesserungen erzielen.

Arbeitstiefe und Gerätewahl – oft unterschätzt

Ein besonders praxisrelevanter Punkt ist die Arbeitstiefe. In vielen Betrieben wird routinemäßig tiefer gearbeitet als notwendig. Der Effekt ist erheblich: Der Zugkraftbedarf steigt nicht linear, sondern überproportional. Das bedeutet: Jeder Zentimeter mehr kostet überproportional Diesel. Auch die Kombination von Maschine und Gerät spielt eine zentrale Rolle. Eine nicht optimal ausgelastete Arbeitsbreite führt zu ineffizienter

Flächennutzung. Ziel muss es sein, die vorhandene Leistung möglichst vollständig in Arbeitsleistung umzusetzen.

Der Faktor Boden: Nicht alles ist planbar – aber vieles vermeidbar

Die Bodenverhältnisse haben einen enormen Einfluss auf den Dieserverbrauch. Nasse oder ungünstige Bedingungen erhöhen den Widerstand deutlich.

Hier zeigt sich die Stärke gut organisierter Lohnunternehmen:

Wer flexibel plant und Einsätze anpasst, kann ineffiziente Bedingungen vermeiden.

Das bedeutet nicht, Aufträge abzulehnen – sondern sie zum richtigen Zeitpunkt durchzuführen. Auch wenn das bei Arbeitsspitzen oft schwer zu realisieren ist, hier kommt es auf genügend Schlagkraft an.

Wirtschaftliche Dimension: Kleine Prozentzahlen, große Wirkung

Was auf dem Papier nach wenigen Prozent klingt, hat in der Praxis enorme Auswirkungen.

Ein Lohnunternehmen mit einem Jahresverbrauch von 150.000 Litern Diesel kann bei einer Einsparung von nur 10 Prozent bereits 15.000 Liter einsparen.

Bei einem Dieselpreis von 1,80 Euro (netto) entspricht das einer Einsparung von 27.000 Euro pro Jahr.

Und das ohne zusätzliche Investitionen.

Fazit: System schlägt Einzelmaßnahme

Dieseleinsparung ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Es geht nicht um die eine große Maßnahme, sondern um das Zusammenspiel vieler Faktoren.

Die erfolgreichsten Betriebe zeichnen sich nicht durch einzelne Optimierungen aus, sondern durch Systematik:

- klare Prozesse
- geschulte Mitarbeiter
- konsequente Umsetzung

Am Ende entscheidet nicht die Technik allein – sondern der Umgang damit.

■ Manfred Hartinger



BERGMANN
...die Spezialisten

Mehr hier: 

Entdecken Sie die neue XPERT-Baureihe

Streuer | 6 Baugrößen | 9 Modelle | 12.000 - 34.000 kg zGG

130 Jahre 1874-2024

www.bergmann-goldenstedt.de

Dokumentationspflicht beim Pflanzenschutz ab 01. Januar 2027



Wer Pflanzenschutzmittel beruflich anwendet, ist gesetzlich verpflichtet, jede Maßnahme zu dokumentieren. Grundlage dafür ist § 11 Pflanzenschutzgesetz. Die Aufzeichnungen müssen mindestens drei Jahre aufbewahrt und bei Kontrollen vorgelegt werden können. Ab dem 01.01.2027 sind Anwendungen spätestens 30 Tage später im elektronischen und maschinenlesbaren Format zu dokumentieren.

Akzeptierte Formate sind Excel-Dateien, Ackerschlagkartei, Formate wie: JSON, XML, CSV.

Dokumentiert werden müssen unter anderem:

- Anwender: Agrarfläche, Saatgut, geschlossene Räume)

- Zeitpunkt der Anwendung: Datum, Uhrzeit
- behandelte Fläche: Name, Größe, Georeferenz (FLIK-Nr.,...)
- Pflanzenschutzmittel: Produktname, Zulassungsnummer
- Aufwandmenge l/ha, kg/ha
- Kultur o. Ort BBCH, EPPO, Chargennummer

Die Dokumentation dient der Rückverfolgbarkeit und dem Nachweis einer ordnungsgemäßen Anwendung. Besonders für Lohnunternehmen und anerkannte Fachbetriebe ist eine vollständige Dokumentation heute ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung.

Zunehmend kommen dabei sogenannte EPPO-Codes zum Einsatz. Diese standardisierten Codes der „European and Mediterranean Plant Protection Organization“ ermöglichen eine eindeutige Zuordnung von Kulturen und Schadorganismen in digitalen Ackerschlagkarteien und Farm-Management-Systemen.

Beispiele:

Kultur / Schadorganismus EPPO-Code

Winterweizen	TRZAW
Mais	ZEAMX
Kartoffel	SOLTU
Ackerfuchsschwanz	ALOMY

Durch die zunehmende Digitalisierung gewinnt die elektronische Dokumentation weiter an Bedeutung. Moderne Systeme ermöglichen eine automatische Übernahme von Maschinendaten und verbessern die Rückverfolgbarkeit erheblich.

■ Finn Borges



Finn Borges

☎ 05031 51945-18

borges@
lu-verband.de

Aufzeichnung folgender Angaben:

Bisherige gesetzliche Mindestanforderungen bleiben bestehen; *zusätzliche Pflichtangaben ab 2026

— Anwender/in	Art der Verwendung* (z.B. Agrarfläche, geschlossene Räume, Saatgut-/Pflanzgutbehandlung)
— Zeitpunkt der Behandlung	Datum, Uhrzeit* (sofern relevant)
— Anwendungsfläche	Name der Fläche Größe* (Fläche [m²,ha], Volumen [m³], Menge [t]) Georeferenz* (FLIK-Nr., GPS-Punkt, ...) ★
— Pflanzenschutzmittel	Produktname, Zulassungsnummer* ★
— Aufwandmenge	[l/ha, ml/ha, kg/ha, l/m², ml/m², g/m², ...], tatsächlich ausgebrachte Menge ★
— Kultur oder Einsatzort	BBCH-Stadium (sofern relevant)*, EPPO-Code*, „Nutzung als“ (sofern relevant), Chargennummer* (bei Behandlung von Saat- und Pflanzgut)

Aus: Pflanzenschutz Sachkunde-Fortbildung 2026 Bzst. Ol-Süd, Team Pflanze

sofern relevant = wenn lt. Zulassung relevant, z.B. B2

Rechtsberatung des BLU:

Mitglieder fragen – der BLU antwortet:



Pirko
Renftel

© 05031 51945-22
renftel@
lu-verband.de

Frage eines Mitglieds:

Ich habe einen Auszubildenden zur Fachkraft Agrarservice im dritten Lehrjahr. Dieser hat sich bei mir am Montag dieser Woche als arbeitsunfähig abgemeldet und dann auch das erforderliche ärztliche Attest für diese Woche beigebracht. Nun habe ich am Donnerstag beweisbar festgestellt, dass der Auszubildende bei einem anderen Unternehmer während seiner Arbeitsunfähigkeit Maschinenarbeiten verrichtet. Ich bin sehr erbost und auch enttäuscht über dieses Verhalten. Was kann ich tun? Kann ich das Ausbildungsverhältnis kündigen und wenn ja, wie?

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Kündigung eines Auszubildenden durch den Ausbildungsbetrieb nur innerhalb der Probezeit unproblematisch und ohne die Angabe von Gründen zulässig ist. Sie beträgt im Berufsausbildungsverhältnis maximal vier Monate (die auch stets vereinbart werden sollten). Danach kann der Auszubildende nur noch außerordentlich, das heißt fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Im vorliegenden Fall ist also nur eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund zulässig und damit möglich. Dabei müsste der wichtige Grund so gewichtig sein, dass dem Ausbildungsbetrieb die Fortsetzung der Ausbildung unzumutbar ist, wobei alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind und auch eine Interessenabwägung erfolgen muss.

Wendet man diese Grundsätze auf den vorliegenden Fall an, so stellt das Arbeiten des Auszubildenden bei einem anderen Unternehmer trotz Arbeitsunfähigkeit ein strafbares Handeln dar. Schließlich erschleicht sich der Auszubildende zumindest unberechtigt die Lohnfortzahlung beim Ausbildungsbetrieb, was als Arbeitszeitbetrug anerkannt ist.

In einem solchen Fall bejaht die Rechtsprechung in der Regel das Vorliegen eines wichtigen Grundes und auch dem Ausbildungsbetrieb dürfte die Fortsetzung der Ausbildung aufgrund des eingetretenen erheblichen Vertrauensverlustes unzumutbar sein. Dem steht angesichts der Schwere des Verstoßes des Auszubildenden auch nicht im Rahmen einer Interessenabwägung ent-

gegen, dass der Auszubildende bereits im dritten Lehrjahr und damit kurz vor dem Abschluss seiner Ausbildung ist.

Im Ergebnis dürfte damit hier einer der wenigen Fälle vorliegen, in denen eine fristlose Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses durch den Ausbilder auch richterlich nicht beanstandet wird. Der Ausbildungsbetrieb hat dabei maximal zwei Wochen ab der Kenntnis des Verstoßes Zeit, die fristlose Kündigung in begründeter und schriftlicher Form gegenüber dem Auszubildenden zuzugangsbeweisbar auszusprechen.

Ergänzende Anmerkungen:

- Bei einer Verbundausbildung, also mehrere wechselnde Ausbildungsbetriebe, kann jeder der Ausbildungsbetriebe mit dem Auszubildenden jeweils eine viermonatige Probezeit zu Beginn der Ausbildungszeit vereinbaren.
- Auszubildende selbst können jederzeit das Ausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer vierwöchigen Frist kündigen.

■ Pirko Renftel



EUROGRIP
Reifen
exklusiv bei
OTTO JUST

Vertrieb für Deutschland

OttoJust 
Reifen- und Radsystempartner

T +49 (0) 421 - 83 96 8 - 42
landwirtschaft@otto-just.de
www.otto-just.de/eurogrip



**Ruhig auf der Straße.
Stark im Feld.**

Die **TIGERTRAC** von EUROGRIP –
für höchste Performance auf den
Straßen und maximale Traktion im Feld.

TVS
EUROGRIP
OFF HIGHWAY TYRES

Rechtsberatung des BLU:

Rechtlich Wichtiges in Kürze...

- **Fälligkeit der EEG-Vergütung:**

Der Bundesgerichtshof (BGH, Az.: XIII ZR 3/25) hat entschieden, dass die EEG-Vergütung durch Netzbetreiber an Betreiber von Photovoltaikanlagen für deren eingespeisten Strom erst nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres in vollem Umfang fällig wird. Eine monatlich exakte Vergütung ist nicht erforderlich.

Zugleich ließ der BGH die Praxis in der Branche unbeanstandet, dass durch den Netzbetreiber monatliche Abschlagszahlungen an den Betreiber geleistet werden. In rechtlicher Hinsicht dürfte die Fortführung dieser Praxis aus verschiedenen Gründen geboten sein und damit unverändert bleiben.

- **Rentenversicherungspflicht Minijob:**

Ab Juli 2026 besteht für Minijobber („603,- €“), die sich von der Rentenversicherungspflicht haben befreien

lassen, die Möglichkeit, diese Entscheidung für die Zukunft rückgängig zu machen. Hierzu genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber.

Aber Vorsicht: Eine erneute Rückkehr in die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist dann nicht mehr möglich. Insofern sollten Minijobber genau ihren eigenen rentenversicherungsrechtlichen Status prüfen, ehe sie eine Entscheidung treffen.

- **Maschinenverkauf durch pauschalierende Landwirte:**

Für pauschalierende Landwirte gilt ab dem 01.07.2026, dass sie beim Verkauf von im landwirtschaftlichen Betrieb genutzten Maschinen und Geräten den Umsatzsteuersatz von 19% anwenden müssen.

Diese Änderung basiert auf einem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH, Az.: V R 3/21), das nun von der Finanzverwaltung umgesetzt wird. Aus Vertrauensschutzgründen wurde

aber eine Übergangsregelung bis zum 30.06.2026 gewährt – für bis zu diesem Zeitpunkt gelieferte Maschinen und Geräte gilt die neue Rechtslage (mit dem erhöhten Steuersatz) noch nicht.

Ergänzender Hinweis:

Der BFH bewertet im Übrigen auch „aufstehende Früchte“ auf Feldern (= stehende Ernte auf dem Feld) nicht als landwirtschaftliche Erzeugnisse, so dass der Verkauf „aufstehender Früchte“ nicht der Pauschalbesteuerung unterfällt.

- **Betriebsübertragung mit Vorbehaltsnießbrauch:**

Der BFH (Az.: X R 35/19) hat entschieden, dass die Übertragung eines gewerblichen Betriebs unter Vorbehaltsnießbrauch bei eigener Weiterführung der gewerblichen Tätigkeit keine begünstigte unentgeltliche Betriebsübertragung darstellt.

■ Pirko Renftel

Und wann mieten Sie Ihre Berufskleidung?

ZUVERLÄSSIGER RUNDUM-SERVICE

Wir sind Ihr Partner für Berufskleidung im Miet-service und stellen Ihr Team individuell mit der passenden BLU-Kleidung aus, selbstverständlich inklusive Verbandslogo und auf Wunsch mit Firmenlogo und Namensschild. Holen, waschen, reparieren, bringen – alles inklusive. Fragen Sie gleich Ihr Angebot an: >> dbl.de/blu

DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH
Albert-Einstein-Str. 30 | 90513 Zirndorf | info@dbl.de | www.dbl.de



dbl service
Miettextilien



>> dbl.de/blu



Fremdkörper im Acker



Sebastian
Persinski

© 05031 51945 -15

persinski@lu-verband.de

Fremdkörper im Feld können zu erheblichen Schäden führen, wer trägt dafür die Kosten?

Jedes Jahr wiederkehrend wird mit teuren Erntemaschinen die Ernte eingefahren. Dabei kommt es nicht selten zu kleinen, teilweise aber auch zu erheblichen Schäden durch Steine, Baumstämme und andere Gegenstände, die nichts im Feld zu suchen hätten. Besonders gefährlich sind Sabotageakte. Dabei werden von Tätern Gegenstände in den Acker eingebracht oder an die Pflanzen geheftet.

Verantwortlichkeit

Wer für einen Schaden verantwortlich ist, richtet sich nach den genauen Umständen des Einzelfalls. So kommt es z.B. darauf an, was von wem ins Feld gelangte und ob es sich um einen immobilen oder mobilen (= beweglichen, Steine Fahrräder, Bierkiste) Gegenstand handelt. Zum ersten Zählen etwa Leitungen, Betonschächte oder andere Gegenstände, die sich stets an gleicher Stelle im Feld wiederfinden, da sie dort fest verbaut oder verankert sind.

Basierend auf dem Kreuzhacke-Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2013 kann es einem Landwirt nicht zugemutet werden, dass Feld vor dem Erntebeginn derart abzusuchen, dass alle Gefahren für den mit der Ernte beauftragten Unternehmer beseitigt werden. Er ist nicht verpflichtet, seine Flächen ohne einen greifbaren Anhaltspunkt, auf Fremdkörper abzusuchen! Die Folge dieser Rechtsprechung ist, dass wenn dem Lohnunternehmer bei der Ernte ein Schaden durch einen Fremdkörper entsteht, oftmals unternehmerisches Risiko vorliegt und der Lohnunternehmer keinen Ersatz seines Schadens erhält.

Das Urteil ist in seinem Grundsatz zu berücksichtigen. Es kann jedoch nicht ohne weiteres auf alle erdenklichen Fälle pauschaliert angewendet werden. Im Kreuzhacke-Urteil ging es

um eine Kreuzhacke, die unbekannterweise im Feld lag und von der Erntemaschine eingezogen wurde. Woher sie kam bzw. wer sie dort „vergessen“ hatte, blieb ungeklärt. Jedenfalls blieb sie bis zur Ernte unentdeckt.

Nun stellte sich die Frage, ob ein vorheriges Absuchen des Feldes erforderlich wäre. Doch hätte ein Absuchen zur Entdeckung jeglicher Fremdkörper geführt? – Dies ist nicht sicher und der Aufwand enorm. Deshalb der wohl zutreffende Leitsatz des Urteils. Gleiches gilt für andere Fremdkörper. Schließlich könnten bei kurzfristigem Verschieben der Dienstleistung der Ernte in der Zwischenzeit erneut Fremdkörper ins Feld hineingelangen.

Was muss der Landwirt machen?

Unabhängig vom Urteil gibt es im Rahmen vertraglicher Beziehungen Schutzpflichten der Parteien untereinander. Dies gilt auch, wenn der Vertragsschluss mündlich erfolgte. So hat der Landwirt den Lohnunternehmer über Gefahren, die vom Feld herrühren zu informieren und dasselbe Verhalten gegenüber dem Auftragnehmer zu üben, das er selbst auch für sich bei Eigenleistung beachten würde.

So sind Hinweise auf immobile Gegenstände zwingend. Der Landwirt weiß, wie sein Feld beschaffen ist und wo sich immobile Störfaktoren, die einen Schaden verursachen können und die beim Überwachen der Pflanze nicht ohne weiteres erkennbar sind, befinden. Diesen Wissensstand muss er teilen, damit der Beauftragte selbigen tun kann. Selbiges gilt für mobile Gegenstände, wenn er davon weiß. Ähnliches gilt für steinige Felder.

Bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung würde der Landwirt das Feld absuchen und Steine die Schäden verursachen könnten entfernen, um später weitere Bewirtschaftungsarbeiten möglichst schadensfrei durchzuführen. Daran muss er sich auch richten, wenn er anstelle von

Eigenleistung einen Unternehmer beauftragt. Es gibt dann einen greifbaren Anhaltspunkt, weshalb der Landwirt das Feld absuchen sollte.

Sabotageakte hingegen stellen kein Verschulden eines Landwirtes dar.

Unternehmerisiko und Folgen

Infolge des erheblichen Schadenspotentials sollte deshalb an eine Maschinenbruchversicherung gedacht werden. Diese kann, sofern kein anderer Verantwortlicher in Regress genommen werden kann, für Schäden aufkommen. Da der Schaden bei Erntemaschinen nicht selten im fünfstelligen Bereich liegt, sollte gründlich abgewogen werden. Zu beachten ist dabei, neue Maschinen unverzüglich in die Versicherung zu integrieren und ältere Maschinen ggf. herauszunehmen. Sollte der Landwirt tatsächlich Schuld am Schaden haben, erfolgt die Schadensregulierung in der Regel über die Betriebshaftpflicht des Landwirtes.

Wichtig ist dann eine entsprechende Schadensmeldung oder Anerkennung des Schadens durch den Landwirt. Allein eine (dann unvollständige) Meldung nach dem Beispiel: es lagen Steine im Feld, deshalb entstand ein Schaden beim Lohnunternehmer, könnte dazu führen, dass die Versicherung ihre Einstandspflicht zunächst ablehnt. Eine darauffolgende Klage müsste gegen den Landwirt und nicht die Betriebshaftpflicht gerichtet werden.

In der Praxis sind die Fälle vielschichtig und müssen einzeln betrachtet werden. Kleine Unterschiede können über eine Haftung entscheiden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Rechtsberatung des Verbandes.

■ Sebastian Persinski



Lohndrusch 2026

Die „Marke 200 € / ha“ kommt in Sicht

Die klassische Dienstleistung „Lohndrusch“ hat sich in den letzten Jahren zusehends verändert. Einige Lohnunternehmen haben sich weiter spezialisiert und ihre Druschflotte auf 10 und mehr Maschinen anwachsen lassen, andere konzentrieren sich mit wenigen Maschinen auf ihre wichtigsten Kunden. Eine weitere Strategie ist, sich komplett aus der Getreideernte zu verabschieden.

Der Lohndrusch zeigt besondere Rahmenbedingungen:

- Ausgeprägter Wettbewerb mit anderen Lohnunternehmen oder Landwirten
- Hohe Witterungsabhängigkeit
- Klimawandel (Trockenschäden, Wasserschäden, Lagergetreide, Befahrbarkeit der Flächen)
- Hoher Winterweizenanteil
- Kurze Erntekampagnen
- Hoher Bestand und lange Nutzungsdauer der Erntetechnik (über 20 Jahre)

Wirtschaftlichkeit

Der Wettbewerb im Mähdrusch ist hoch und äußert sich vielerorts in einem niedrigen Preisniveau und wenigen Druschtagen. Der Einfluss des Lohnunternehmers auf den „Marktpreis vor Ort“ und die „Anzahl der Druschtage“ ist gering.

Verfahrenskosten Mähdrescher in Abhängigkeit von der Saisonleistung

A = 425.000 €, N = 15 Jahre, 350 kW, 9,00 m, ohne Diesel

Saisonleistung	120 h	140 h	160 h
Maschinenkosten (ohne Diesel)	262 €/h	236 €/h	216 €/h
Personalkosten	38 € / h	38 € / h	38 € / h
Geschäftskosten (pauschal für Einsatzplanung, Unterbringung, etc.)	35 €/h	33 €/h	30 €/h
Gesamtkosten	335 € / h	307 € / h	284 € / h

Als Dienstleister ist man aber gefordert, eine gute Auslastung zu erreichen, um Geld zu verdienen.

Die Tabelle zeigt die Abhängigkeit der Verfahrenskosten eines Mähdreschers der gehobenen Leistungsklasse von der Saisonleistung. Die Berechnungen erfolgen unter Berücksichtigung eines Anschaffungspreises einer Neumaschine von netto 425.000 €, einer betrieblichen Nutzungsdauer von 15 Jahren sowie marktüblichen Kosten für die Finanzierung und Reparatur bzw. Unterhalt der Maschine. Der prognostizierte Restwert und die Geschäftskosten variieren in Abhängigkeit von der Saisonleistung. Der Fahrer ist sozialversicherungspflichtig angestellt.

Mit zunehmender Saisonleistung kommen die Verfahrenskosten pro Stunde im Mähdrusch in die Degression. Bei den Maschinenkosten werden entsprechend der Jahres-

leistung unterschiedliche Restwerte und Reparaturkosten einkalkuliert. Der Mähdrescher verursacht in unserem Beispiel Verfahrenskosten zwischen 284 € und 335 € pro Betriebsstunde je nach Auslastung. Bei einer Flächenleistung von 2,0 – 3,0 ha pro Stunde resultieren daraus Arbeitskosten in Höhe von 95 – 168 € pro Hektar (ohne Diesel).

Zwischen günstigster und teuerster Variante liegen in diesem Beispiel bereits „Welten“, wobei unser Mähdrescher in diesem Beispiel zwischen 240 ha und 480 ha in der Saison ernten müsste. Die Flächenleistung kann auf kleinen Flächen deutlich (!) abnehmen. Dazu können ein mehrfacher An- und Abbau des Schneidwerks sowie weitere Fahrwege kommen. Die Wegekosten eines Dreschers können „locker“ 5 € pro Kilometer erreichen. Weiterhin kann eine wechselhafte Witterung die Abläufe behindern und viel Geld und Nerven kosten.

Bitte weiter auf der folgenden Seite ...

... hier weiter von der vorigen Seite ...

Unter realistischen Bedingungen ist davon auszugehen, dass in der Kampagne etwa 300 ha Getreide zu 135 € pro Hektar geerntet werden. Addiert man die genannten Einzelpositionen zusammen, rechnet den Dieselverbrauch (35 – 45 €/ha) dazu und verfolgt zusätzlich eine „Gewinnerzielungsabsicht“ kommt man auf einen Arbeitspreis von 200 € pro Hektar und mehr.

Der Drusch von Körnermais bringt über zusätzliche Arbeitsstunden mehr Umsatz, erfordert aber einen zusätzlichen Pflückvorsatz und beansprucht auch die Maschine stärker als die Getreideernte.

Neue, leistungsfähige Erntemaschinen kosten heute ein Vermögen. Lohnunternehmer wollen und müssen auch mit dem Mähdreschen Geld verdienen! Viele Dienstleistungsprofis setzen bei der Mechanisierung auf jünge Gebrauchsmaschinen, die in der

betriebseigenen Werkstatt technisch betreut werden.

In der Diskussion mit den Kunden über Eigenmechanisierung, Arbeitspreis und Termindruck ist Verständnis für die Perspektive des anderen angebracht.

Auch der Kunde muss seine Rechnung aus Verfahrenskosten, Ernterisiko (Qualitätsverlust, Trocknungskosten) und weiterem betrieblichen Aufwand machen. Der Fachkräftemangel ist auch in der Landwirtschaft angekommen. Neben Terminbindung und Schlagkraft entscheidet heute insbesondere das vorhandene qualifizierte Personal über Eigenmechanisierung oder Lohndrusch.

Beim Lohndrusch ist regelmäßig die Höhe des Arbeitspreises anzupassen. Gleichzeitig können über Mischpreise aus Fläche, Zeit und Anfahrt Einflussgrößen, wie z. B. Druschbedingungen,

Flächen- und Betriebsstruktur und Kornertrag in die Preisgestaltung aufgenommen werden. In jedem Fall ist der Arbeitspreis von 200 € pro Hektar inklusive Diesel keine Utopie mehr, sondern das Ergebnis praxisnaher Annahmen und einer korrekten Berechnung.

Kalkulation mit den Excel-Programmen vom BLU

Der BLU stellt auf seiner Website www.lohnunternehmen.de die Kalkulationshilfen „LU-Manager“ und „BLU-Investplaner für Mähdrescher“ zur Verfügung.

Nach Eingabe der betrieblichen Zahlen für Technik, Personal und Geschäftskosten geben beide Rechner wichtige Ergebnisse der Arbeits- und Betriebswirtschaft wieder. Wichtige Informationen, die insbesondere vor der Kaufentscheidung zu beachten sind.

■ Dr. Martin Wesenberg

BERUF UND BILDUNG

Zukunft gestalten: Fortbildung zum Agrarservicemeister



Theres
Sahlfeld

© 05031 51945 -13
sahlfeld
@lu-verband.de

Das erfolgreiche Führen eines modernen Lohnunternehmens stellt hohe Anforderungen an die Fachkompetenz und die Persönlichkeit der Betriebsleiter bzw. Mitarbeiter in leitender Funktion. Daher benötigen Dienstleistungsunternehmen für die anspruchsvollen Aufgaben in der Betriebsleitung motiviertes und qualifiziertes Personal. Die Fortbildung zum Agrarservicemeister (ASM) wird diesem vielseitigen Anforderungsprofil der Lohnunterneh-

merpraxis gerecht. Die entsprechende Prüfungsverordnung wurde im Sommer 2010 veröffentlicht. Seitdem steht die Fortbildungsmaßnahme, nicht nur bei ausgebildeten Fachkräften Agrarservice, im Fokus der beruflichen Qualifikation.

Die Erstausbildung hat bei der Prüfungszulassung zum Agrarservicemeister eine untergeordnete Bedeutung. Durch die gesetzlichen Rahmen-

bedingungen zum Agrarservicemeister wird allen Interessierten die Möglichkeit eröffnet, an der Qualifikationsmaßnahme teilzunehmen. Demnach können sich Fachkräfte Agrarservice (FAS) bereits nach 2 Jahren Berufspraxis in einem Lohnunternehmen der Abschlussprüfung stellen. Absolventen anderer Agrarberufe müssen drei Jahre, alle anderen Interessierten 5 Jahre Berufspraxis erwerben. Allerdings bestätigt sich in der Meisterschule



immer wieder, dass mit zunehmender Berufserfahrung die Nachhaltigkeit steigt, der Lernerfolg zunimmt und die Prüfungsleistungen sich verbessern.

Inhaltlich ist der Agrarservicemeister auf die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen einer Fach- und Führungskraft in einem Lohnunternehmen ausgerichtet und beinhaltet folgende Ausbildungsschwerpunkte:

- Produktions- und Verfahrenstechnik bzw. Agrartechnik und Dienstleistungen
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die erfolgreich abgelegte Agrarservicemeister-Prüfung ermöglicht zusätzlich den Zugang zum Studium. Zielgruppen sind (Nachwuchs-) Führungskräfte, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Auszubildende und eben auch die Meisteranwärter im Beruf Fachkraft Agrarservice.

Standorte

Den Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung wird an drei Standorten durchgeführt. Die Kurse starten im Herbst mit der ersten Blockwoche. Die Anmeldungen sind bis Mitte Juli für den kommenden Herbst möglich.

Nienburg/Niedersachsen

Über zwei Winterhalbjahre jeweils von Mitte November bis Ende Februar

finden insgesamt etwa 800 Stunden in Vollzeitunterricht statt. Danach steht die Prüfung zum Agrarservicemeister (ASM), organisiert von der LWK Niedersachsen auf dem Plan.

Kleve am Niederrhein/ Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen geht die Landwirtschaftskammer in Kleve/Haus Riswick einen anderen Weg. Die dortige Fachschule für Agrarwirtschaft bietet ein einjähriges Fachschulangebot für die Fachkräfte Agrarservice an: Abschluss Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/-in. Die einjährige Fachschule ist als berufsbegleitende Teilzeitfachschule in zwei Wintersemester aufgeteilt. Der Unterricht (30 Wochenstunden) findet jeweils vom 1. November bis 31. März statt.

Triesdorf bei Ansbach in Bayern

Die Einrichtung des Bezirks Mittelfranken verfügt über qualifizierte Lehrkräfte und mit moderner Medientechnik ausgestattete Hallen für die Unterweisung an der Technik. Der Umfang der Meisterfortbildung beträgt ca. 20 Wochen und wird in Wochenblöcken über zwei Jahre verteilt. Unterkunft und Verpflegung sind direkt im Bildungszentrum Triesdorf möglich.

Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG) ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die ihre Chancen mit einer

Aufstiegsfortbildung nutzen wollen. Mit dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss (ca. 50 %), der nicht mehr zurückgezahlt werden muss, und teils als Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen. Weitere Informationen zu den Fördersätzen, Zuschussanteilen und Freibeträgen erhalten Sie unter folgender Internetseite:

www.aufstiegs-bafög.de

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Mit diesem Förderungsangebot wird die Finanzierung von Fortbildungen und folglich der berufliche Aufstieg deutlich erleichtert.

Für Rückfragen zum Agrarservicemeister und der Förderung stehen wir in der BLU-Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

■ Theres Sahlfeld

Weitere Informationen zur ASM-Fortbildung in Triesdorf:

Informationsveranstaltung am 02.06.2026, 14 Uhr im FEL Forum; hier ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Anschluss an den Ackerbautag in Triesdorf statt, wer Interesse hat, meldet sich dafür separat an. <https://www.triesdorf.de>

ASM-Info-Abend online, 15.06.2026, 19 Uhr, Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung: E-Mail an fel@triesdorf.de bis spätestens 15.06.2026, 12 Uhr

Ansprechpartnerin: Annette Schmid, Tel. 09826/18 2003, annette.schmid@triesdorf.de

Erst FELDHELD...

...dann Meister.

Fortbildung zum Agrarservicemeister

- Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung



Standorte

Kontakt Kleve

Berufskolleg der
Landwirtschaftskammer NRW
Fachschule für Agrarwirtschaft
Kleve - Haus Riswick
Elsenpaß 5, 47533 Kleve
Telefon 02821 996-225
www.landwirtschaftskammer.de



Kontakt Nienburg

Lwk Nds. | Jens Martens
Mars-la-Tour-Str. 1 – 13 | 26121 Oldenburg
Tel. 0441 - 801479
www.lwk-niedersachsen.de



BLU
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf
Telefon 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

Kontakt Triesdorf

Fachzentrum für
Energie & Landtechnik
Steingruberstraße 5
91746 Weidenbach
Telefon 09826 18-2002
www.triesdorf.de



Niedersachsen

Einladung zur Tarmstedter Ausstellung mit exklusivem Netzwerkabend

am Freitag, 10. Juli 2026 – limitiert auf 250 Tickets



Die Landesgruppe Niedersachsen im BLU e. V. und die Maschinenringe im Elbe-Weser-Dreieck laden Sie zum exklusiven Netzwerkabend im Rahmen der Tarmstedter Ausstellung ein.

Wenn's drauf ankommt: Was Lohnbetriebe und Ringe im Krisenfall leisten können

Das Thema spielt in der öffentlichen Diskussion der letzten Zeit eine große Rolle: Wie machen wir unser Land krisenfester?

Dabei geht es vor allem um kritische Infrastruktur und die zunehmenden Extremwetter. Hier kommen Behörden und Hilfsorganisationen schnell an ihre Grenzen. Lohnunternehmen und Maschinenringe können in diesen Fällen wertvolle Hilfe leisten – mit Gerät, Manpower und Knowhow.



Doch was braucht es, damit die Zusammenarbeit mit den Behörden reibungslos klappt? Wie laufen Alarmierung und Koordination im Krisenfall? Welche Vorbereitungen sollten schon jetzt getroffen werden? Und welche Abrechnungsmodelle sind sinnvoll? Mit diesen Fragen wollen wir uns auf dem Netzwerkabend am 10. Juli in Tarmstedt befassen. Neben Vertretern des BLU und der Maschinenringe interviewen wir genau die Menschen, die im Krisenfall Entscheidungen treffen. Außerdem sprechen wir mit Unternehmern, die bereits im Einsatz waren. Was lief gut und was muss dringend besser werden?

Der Netzwerkabend der Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V. und der Maschinenringe des Elbe-Weser-Dreieck bringt Kommunen, Politik und Fachakteure zusammen. Er gibt

spannende Impulse, wie Maschinenringe und Lohnunternehmen aktiv zur Bewältigung von Krisen beitragen können und wie diese Rolle im ländlichen Raum sichtbar wird.

Die Tickets können über den Code in Ihrer Einladung, die Sie als Mitglied der Landesgruppe Niedersachsen und als Förderndes Mitglied per Post erhalten, erworben werden.

Die Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V. und die Maschinenringe im Elbe-Weser-Dreieck, sowie die Tarmstedter Ausstellung freuen sich jetzt schon auf einen tollen Netzwerkabend mit spannenden Kontakten und guten Gesprächen.

■ *Christin Baumann*

Exklusiv für Verbandsmitglieder: Programm im Wert von 90,00 € für nur 30,00 €

Tagesticket 14:00 Uhr	Einlass zur Tarmstedter Ausstellung für Freitag (ab 9:00 Uhr) TarmsTalk: Alternative Antriebe: Wie schlagen sich Akku und CNG in der Praxis? (TarmsTalk Forum Zelthalle 7)
18:30 Uhr	Einlass Netzwerkabend (Restaurationszelt Tier-Show-Gelände)
Anschließend	Get-together mit Buffet und musikalischen Ausklang

BLU

Neue Beitragsordnung

Die BLU-Geschäftsstelle in Wunstorf führt seit vielen Jahren die Geschäftsführung für die Lohnunternehmerverbände aus Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz-Saarland und Sachsen-Anhalt durch.

Durch diese Zusammenarbeit wird eine praxisgerechte, effiziente und kostengünstige Betreuung der Verbandsmitglieder gewährleistet. Grundlage dieser Zusammenarbeit

ist die einheitliche Beitragsordnung in diesen Landesverbänden und Landesgruppen.

Die allgemeine Kostenentwicklung in der Wirtschaft geht auch an den Lohnunternehmerverbänden nicht spurlos vorüber.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, haben sich die Präsidenten der in der LU-Geschäftsstelle vertretenen Landesverbände und Landesgruppe auf eine moderate Anpassung der

Verbandsbeiträge verständigt (siehe Tabelle im Folgenden)

Die Beitragsanpassung wurde in den Mitgliederversammlungen der oben genannten Verbände vorgestellt bzw. zur Abstimmung gebracht. Bei allen Veranstaltungen stimmten die Verbandsmitglieder der Beitragserhöhung ab 2026 zu.

■ Dr. Martin Wesenberg

Beitragsordnung für LU-Verbände ab 2026

Stufe	Umsatzstufe	Jahresbeitrag (bisher)	Jahresbeitrag (ab 2026)
I	< 400.000 €	385 €	415 €
II	< 750.000 €	550 €	580 €
III	< 1.000.000 €	660 €	690 €
IV	< 2.000.000 €	770 €	800 €
V	> 2.000.000 €	880 €	910 €

Sachsen-Anhalt

Mitgliederversammlung und Betriebsbesichtigungen in der Altmark

Die BLU-Landesgruppe Sachsen-Anhalt hat ihre Mitgliederversammlung im Norden des Bundeslands durchgeführt und dabei besondere Sehenswürdigkeiten der schönen Altmark in das Programm eingebunden.

Die Tagesveranstaltung begann am frühen Nachmittag mit der Besichtigung des Lohnunternehmens Griemsmann KG in Hohenberg – Krusemark. Alexander Griemsmann bietet mit seiner Familie die gesamte Palette landwirtschaftlicher Arbeiten von der Aussaat bis zur Ernte an. In einer offenen Diskussion ging der Betriebsleiter auf die Firmenhistorie und -profil ein, erläuterte die Bedingungen in der Altmark anhand verschiedener Beispiele. Anschließend folgte der Besuch der

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Iden.

Dort informierte Jörn Menning – Bereichsleiter Technik und Bau – über digitale Landwirtschaft und das breit angelegte Bildungsangebot sowie über weitere branchenrelevante Themen. Die LLG Iden ist als überbetriebliche Ausbildungsstätte in die Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice eingebunden.

Gegen Abend erfolgte die Mitgliederversammlung mit den Verbandsregularen und Wahlen zum Präsidium. Martin Oberender und Helge Beckurs sind in ihren Ämtern als Präsident bzw. Vizepräsident bestätigt worden. Des Weiteren wurde Alexander Griemsmann in das Präsidium gewählt. In der

Mitgliederversammlung wurden neben den Geschäftsberichten auch arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Themen diskutiert sowie Informationen zu Aus-, Fort- und Weiterbildung angesprochen.

In einem kurzen Impulsvortrag hat das Unternehmen GLARC.de einen Vermittlungsservice für philippinische Fachkräfte in Mangelberufen vorgestellt: Junge Menschen aus Südostasien können auch in Lohnunternehmen wertvolle Mitarbeiter werden. Der informative Tag endete mit einem gemeinsamen Abendessen und interessanten Gesprächen zwischen den Lohnunternehmern und Fördermitgliedern.

■ Dr. Martin Wesenberg

Als Mitglied des BLU Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. erhalten Sie 10% Rabatt

auf die Seminare der Bildungsinstitute Tannenfelde, Burg Warberg und AgriExperts.



Die Akademie Burg Warberg mit Erfahrung aus mehr als 80 Jahren bietet umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare speziell für das Agribusiness an. Darüber hinaus bietet Ihnen die Burg Warberg Unterkunft sowie Verpflegung an – und somit alles aus einer Hand.

Mitglieder des BLU erhalten einen Rabatt von 10 % auf den Seminarpreis.

Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg

Ansprechpartner

Joost Gröngroft

Tel: 05355 961-552

E-Mail: groengroeft@burg-warberg.de



Die Termine finden Sie hier

In den **ein- oder zweitägigen Mähdrescher-Optimierungs-Schulungen** vermittelt die **AgriExperts Consulting GmbH**

praxisnahes Fachwissen zur Optimierung der Mähdreschereinstellungen auf Basis Ihrer Ernteeinsätze in mehr als 30 Ländern weltweit.

Als Mitglied des LU-Verbandes erhalten Sie 10% Rabatt auf die Seminargebühren.

Sa, 13. Juni

Eintägige Schulung

Di/Mi, 16./17. Juni

Zweitägige Schulung

AgriExperts Consulting GmbH

Alte Trift 3a, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg,

Ansprechpartner: Niels Schröder, Tel. +49 151 41661261

Weitere Informationen/Anmeldung:

schulung@agriexperts-consulting.de

<https://agriexperts-consulting.de/maehdrescher-optimierungs-schulung/#kontakt>



Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum, Aukrug, ist als Bildungseinrichtung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft seit 50 Jahren in der beruflichen Weiterbildung tätig und verfügt über gute Kontakte zu Unternehmen und Personalverantwortlichen und hält stets neue, den aktuellen Bedürfnissen angepasste, Bildungsangebote und Problemlösungen bereit.

Sie erhalten als Mitglied des LU-Verbandes 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum

Tannenfelde 1, 24613 Aukrug-Tannenfelde,

Tel: 04873 / 18-19

www.tannenfelde.de

Ansprechpartnerin

Sigrun Diebold

Telefon: 04873/18-19

Modulbaukasten für Lohnunternehmen



Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter – bis zu 100 % förderfähig!

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) haben die im Bundesverband DEULA vereinten DEULA-Bildungszentren den Modulbaukasten für Lohnunternehmen entwickelt.

Damit wurde ein attraktives Angebot an Lehrgängen (auch aus den Bereichen Kraftverkehr, z. B. die Lkw-Fahrerlaubnis der Klassen C/CE) zusammengestellt, welches über das Qualifizierungschancengesetz von der Agentur für Arbeit mit bis zu 100 % der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts gefördert werden kann, wenn mindestens 121 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.

Die DEULA-Bildungseinrichtungen vor Ort kennen die Fördermöglichkeiten und halten passende Bildungsangebote bereit. Die DEULA-Mitarbeiter können Ihnen auch bei der Antragstellung helfen.



Die komplette Broschüre und
die Ansprechpartner finden Sie hier:



Sonderpreise für BLU-Mitglieder beim VDBUM

Der VDBUM bietet Seminare zur "Prüfung befähigte Person" an, in denen Sie die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel erwerben. Buchen Sie über die LU Lohnunternehmer Service und erhalten als BLU-Mitglied Sonderpreise.



Hier geht's direkt
zum Katalog!



23.04.2026

Nachhaltiges Wachstum und starke Innovationskraft

HORSCH hat das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Mit einem Konzernumsatz von 1,08 Mrd. Euro konnte das Unternehmen schon im dritten Jahr seinen Umsatz über einer Milliarde Euro stabil halten und sogar moderat wachsen.

Weitere
Infos unter...



28.04.2026

EYR-DESIGN ERNEUT AUSGE- ZEICHNET: CERVUS CVT GE- WINNT RED DOT AWARD

Das Flair der neuen Traktorenreihe mit 360–435 PS überzeugt erneut die internationale Jury / Der Red Dot Design Award unterstreicht, wie die Verbindung von Form und Funktion echten Kundennutzen schafft

Heilbronn, 27. April 2026

Der STEYR Cervus CVT erweitert seine wachsende Liste an Auszeichnungen um eine weitere renommierte Design-Ehrung: Die neue Flaggschiff-Traktorenreihe mit 360–435 PS wurde in der Kategorie Produktdesign mit dem international anerkannten Red Dot Design Award ausgezeichnet.

Weitere
Infos unter...





04.05.2026

GRIMME richtet Vertrieb mit spezialisierten Centern neu aus

Das Dammer Familienunternehmen GRIMME organisiert sein Vertriebsnetz in Deutschland neu, um Kundenbedürfnisse und die Anforderungen an moderne Kartoffel-, Rüben- und Gemüsetechnik noch besser erfüllen zu können. Kern der Neuausrichtung sind die GRIMME Center, die von langjährigen GRIMME Premium Partnern betrieben werden.

Weitere
Infos unter...



23.04.2026

Neue Komforthighlights, mehr Automatisierung und weitere Betriebskostenoptimierung für XERION 12 Großtraktoren von CLAAS

Kunden und Fahrer im Fokus: Stärkste CLAAS Traktoren mit neuen Ausstattungsmerkmalen

Harsewinkel, im April 2026. Mit einer Reihe technischer Neuheiten steigert CLAAS Fahrerentlastung und Fahrerkomfort bei den XERION 12 Großtraktoren. Im Mittelpunkt steht eine weitere Optimierung des Motor-Getriebe-Managements, die Einführung der Vehicle Control Unit des Systempartners AgXeed für fahrerüberwachte Autonomie ab der zweiten Jahreshälfte 2026, eine nochmals vereinfachte Bedienung und Wartung und noch mehr Komfort in der Kabine.

Weitere
Infos unter...



15.05.2026

AMAZONE und CultiWise vereinbaren Partnerschaft für einfacheres, präziseres Smart Farming

Neue digitale Lösungen steigern den Nutzen von AMAZONE Maschinen und machen Smart Farming für Landwirte spürbar einfacher, schneller und wirtschaftlicher.

Hasbergen-Gaste, Brunn – AMAZONE und CultiWise gehen eine strategische Partnerschaft ein, um Smart Farming für Landwirte komfortabler, kostensparender und zukunftsfähig zu machen.

Weitere
Infos unter...



08.05.2026

CNH übernimmt Bruns-Standort am Rand der Magdeburger Börde

CNH Agrartechnik Langenstein GmbH wird als Tochter der CNH neu gegründet

Heilbronn/Langenstein 7. Mai 2026 – Die CNH Agrartechnik Langenstein GmbH geht mit der Übernahme des Langensteiner Standortes der ABC Bruns Landmaschinen GmbH und der eigenständigen Fortführung des Standortes einen regionalen Vertriebsweg.

Weitere
Infos unter...



13.05.2026

New Holland übergibt Hochleistungsmähdrescher CR 7.90 an die Universität Hohenheim

Modernste Erntetechnik für Forschung und Lehre an den Versuchsstationen Agrarwissenschaften

11. Mai 2026 Heilbronn/Stuttgart Hohenheim – _New Holland liefert der Universität Hohenheim einen Hochleistungsmähdrescher vom Typ CR 7.90 an die Versuchsstationen Agrarwissenschaften.

Weitere
Infos unter...



KLEINANZEIGEN ...

Ausbildung/Weiterbildung

Seminarangebote

Verkehrsseminare, Kraftfahrerweiterbildungen und weitere Dienstleistungen

Präsenzunterricht in ganz Deutschland

- Güterkraftverkehr
- Verkehrsleitervermittlung
- Berufskraftfahrer-Weiterbildung (5 Module)

NEU!!! Alle Fachkundelehrgänge auch als Web-Seminare „online“ !

Eine individuelle Terminabsprache mit Herrn Bibow ist möglich.

Termine: siehe www.verkehrsseminare.de

oder „Inhouse-Seminare“ an Ihrem Wunschort und zu Ihrem Wunschzeitpunkt



Kontakt: Frank R. Bibow
Mobil: 0172-4206226
Tel: 0 44 86-93 88 44
info@verkehrsseminare.de
www.verkehrsseminare.de

**Nutzen Sie unseren
ANZEIGENMARKT
8 Wochen kostenlose
Kleinanzeigen**

Kleinanzeigen / Stellenangebote /
Stellengesuche /
Unternehmensnachfolgen

An- und Verkauf

zu Verkaufen

Bankettstabilisierungsfräse zu Verkaufen!

Verkauft wird eine Spezialfräse zur Bankettstabilisierung.

Gerät wird als AnhängEFRäse für Traktoren verwendet.

- Wassereinspritzung direkt in den Rotor
- Eigene Hydraulik (wird über Zapfwelle vom Traktor angetrieben)
- Arbeitsbreite 80 cm
- Bestens geeignet zum Bindemittel einfräsen
- Fräsearm kann seitlich ausgeschwenkt werden, dadurch bleibt der Traktor auf der Fahrbahn

Auf Anfrage können auch gerne Bilder von der Maschine versendet werden.

Preis VB.

Agrar – Service Leo Läsch

www.bodenstabilisierung-laesch.de

Bergweiler Straße 8

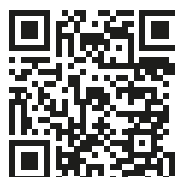
54518 Hupperath

UST ID. DE 328227856 - St-Nr.: 43/658/01512

Gerichtsstand: Amtsgericht Wittlich

Telefon: 06571-8928

Telefax: 06571-260058



WIR BEGRÜßEN ALS NEUE VERBANDSMITGLIEDER:

NORDRHEIN-WESTFALEN

- **Birkenheier Agrarservice GmbH**
Viktor Birkenheier
Fürstenhof 35
59364 Werne

- **Lohnunternehmen Swiers**
Jennifer Swiers
Im Auel 16
53859 Niederkassel

- **Baum & Boden**
Henri Kluth
Weidehorst 16
32609 Hüllhorst

- **Lohnunternehmen Bischoff**
Arnd Bischoff
Bergische Landstr. 38
45239 Essen

BLU

- **E-TERRY GmbH**
Tim Odenthal
Hugo-John-Straße 8
99086 Erfurt
www.e-terry.de

- **ATLAS Weyhausen GmbH**
Friedrich Weyhausen
Visbeker Straße 35
27793 Wildeshausen
www.weycor.de



Foto: Gläser / DeLuTa / Lohnunternehmer im Gespräch

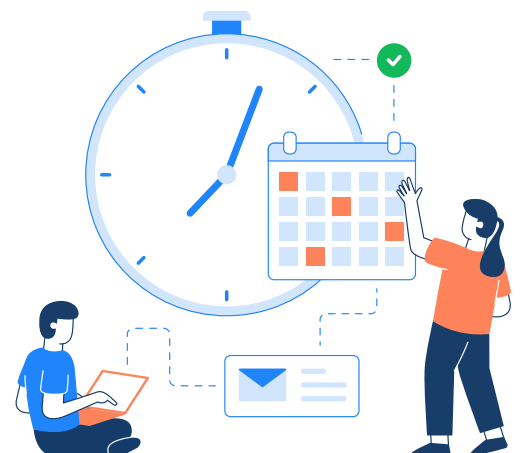


Herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf den Kontakt und das Zusammenwirken mit Ihnen für eine starke Berufsvertretung.

TERMINE ... *Änderungen vorbehalten

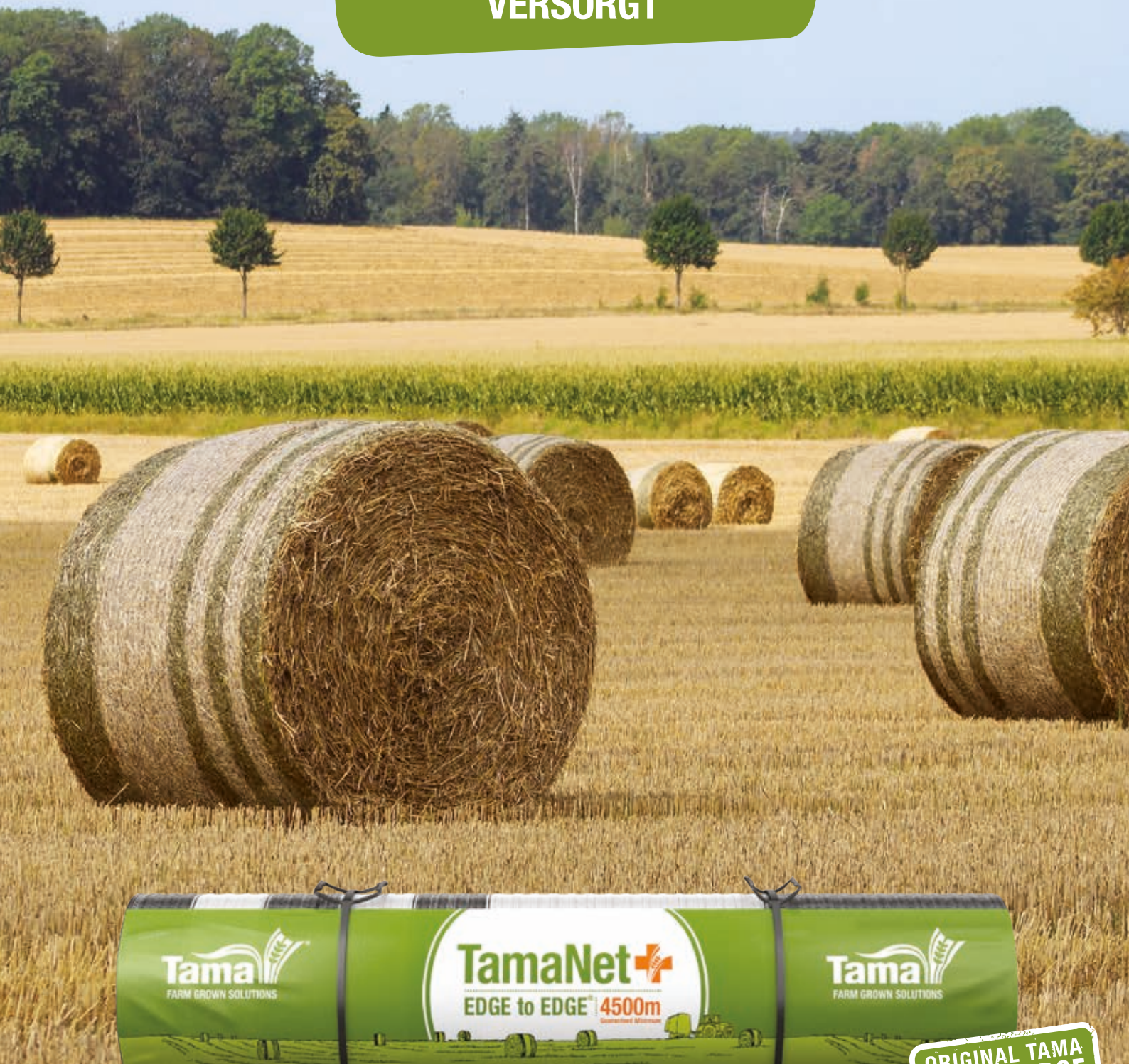
04.06.2026	LU-Tag Niedersachsen
24.06.2026	LU-Tag Schleswig-Holstein
10.07.2026	Netzwerkabend Tarmstedter Ausstellung
21.07.2026	Berufswettbewerb Kempfen
21.-23.08.2026	Jungunternehmertag Junger BLU
27.08.-01.09.	Karpfhamer Fest – Rottalschau 2026
01.09.2026	Frauentag Hessen, in Rotenburg an der Fulda
02.-03.12.2026	DeLuTa in Bremen



Wenn es um Rundballennetze geht

TamaNet⁺

RUNDUM
VERSORGT



ORIGINAL TAMA
EDGE TO EDGE
NETWRAP

MEHR ÜBER UNS UND UNSERE RUNDBALLENNETZE:

Tama CE GmbH

Tel.: +49 (0) 251 280 580

E-Mail: vertrieb@tama-ce.de

www.tama-ce.de



Tama
FARM GROWN SOLUTIONS